



COMMERZBANK

Jahresabschluss

2025

Commerzbank Aktiengesellschaft



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht	4
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	5
Bilanz	7
Anhang	11
Allgemeine Angaben	11
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	17
Erläuterungen zur Bilanz	19
Sonstige Erläuterungen	32
Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter	61
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62

Zusammengefasster Lagebericht

Gemäß § 315 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB wurde der Lagebericht der Commerzbank Aktiengesellschaft mit dem Konzernlagebericht des Commerzbank-Konzerns zusammengefasst.

Der zusammengefasste Lagebericht ist im Geschäftsbericht 2025 des Commerzbank-Konzerns enthalten.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Commerzbank Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Mio. €	2025	2024
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	13 383	15 634
abzüglich negativer Zinsen aus Geldmarktgeschäften	- 19	- 31
	13 363	15 604
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1 914	1 381
	15 277	16 985
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft	- 10 658	- 12 421
abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft	1	1
	- 10 657	- 12 420
	4 620	4 565
Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0
b) Beteiligungen	6	5
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	189	10
	194	15
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		32
Provisionserträge	3 834	3 582
Provisionsaufwendungen	- 489	- 459
	3 345	3 123
Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands		552
darunter: Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB	- 61	- 76
Sonstige betriebliche Erträge		367
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	- 2 446	- 2 351
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 560	- 416
darunter: für Altersversorgung	- 133	- 35
	- 3 006	- 2 768
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	- 2 098	- 2 131
	- 5 104	- 4 899
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		- 450
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 125
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		94
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		64
Aufwendungen aus Verlustübernahme		- 88
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3 502	2 510
Außerordentliche Erträge	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	- 567	- 2
Außerordentliches Ergebnis	- 567	- 2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 515	- 189
Sonstige Steuern	- 46	- 24
	- 561	- 213
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2 374	2 294

Mio. €	2025	2024
Gewinnverwendung:		
Aufwendungen aus dem Erwerb eigener Aktien	- 1 528	- 1 041
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen aufgrund des Erwerbs eigener Aktien	1 528	1 041
Erträge aus der Kapitalherabsetzung aufgrund des Erwerbs eigener Aktien	57	56
Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	- 57	- 56
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	- 1 168	- 1 147
Bilanzgewinn	1 206	1 147

Jahresbilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025

Aktivseite Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve		
a) Kassenbestand	699	775
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	25 361	23 417
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	3 192	4 605
	26 060	24 193
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen	3 754	1 430
	3 754	1 430
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Täglich fällig	26 917	43 081
b) Andere Forderungen	48 458	42 808
darunter: Kommunalkredite	1 439	1 132
	75 375	85 888
Forderungen an Kunden	299 099	275 069
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert (Hypothekendarlehen)	87 420	82 575
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert (Schiffshypotheken)	–	–
darunter: Kommunalkredite	22 303	20 653
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) Von öffentlichen Emittenten	450	162
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	–	–
ab) Von anderen Emittenten	67	73
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	–	–
	517	235
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) Von öffentlichen Emittenten	23 553	17 441
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	19 841	13 386
bb) Von anderen Emittenten	54 965	50 803
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	46 467	41 663
	78 518	68 243
c) Eigene Schuldverschreibungen	14 955	9 021
Nennbetrag 14 879 Mio. €		
	93 990	77 499

Aktivseite Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10	13
Handelsbestand	20 717	22 327
Beteiligungen	104	96
darunter: an Kreditinstituten	14	14
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	49	31
Anteile an verbundenen Unternehmen	6 145	5 654
darunter: an Kreditinstituten	2 660	2 618
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	3 477	3 004
Treuhandvermögen	1 601	1 871
darunter: Treuhandkredite	1 390	1 613
Immaterielle Anlagewerte		
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	949	894
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	264	197
	1 213	1 091
Sachanlagen	342	329
Sonstige Vermögensgegenstände	12 999	7 766
Rechnungsabgrenzungsposten		
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	265	262
b) Andere	1 820	2 037
	2 086	2 300
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	179	58
Summe der Aktiva	543 673	505 585

Jahresbilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025

Passivseite Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) Täglich fällig	26 680	24 317
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	38 060	36 767
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	220	354
darunter: begebene öffentliche Namenspfandbriefe	159	245
darunter: begebene Namensschiffspfandbriefe	–	–
	64 740	61 084
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) Mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	5 839	6 275
ab) Mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3	4
	5 842	6 279
b) Andere Verbindlichkeiten		
ba) Täglich fällig	259 823	241 760
bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	72 600	75 327
	332 423	317 086
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	2 142	2 134
darunter: begebene öffentliche Namenspfandbriefe	3 438	3 421
darunter: begebene Namensschiffspfandbriefe	2	44
	338 264	323 365
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) Begebene Schuldverschreibungen	60 090	50 661
aa) Hypothekenspfandbriefe	28 410	26 972
ab) Öffentliche Pfandbriefe	11 620	6 135
ac) Schiffspfandbriefe	–	–
ad) Sonstige Schuldverschreibungen	20 060	17 555
b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	13 908	654
ba) Geldmarktpapiere	13 904	653
bb) Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	4	1
	73 998	51 315
Handelsbestand	7 008	10 409
Treuhandverbindlichkeiten	1 601	1 871
darunter: Treuhandkredite	1 390	1 613
Sonstige Verbindlichkeiten	22 870	22 426
Rechnungsabgrenzungsposten		
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	6	7
b) Andere	444	454
	450	461

Passivseite Mio. €		31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	926		1 104
b) Steuerrückstellungen	579		441
c) Andere Rückstellungen	4 298		3 187
		5 803	4 732
Nachrangige Verbindlichkeiten		7 961	8 063
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		3 284	4 341
Fonds für allgemeine Bankrisiken		444	383
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	444		383
Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital			
Grundkapital	1 127		1 185
rechnerischer Wert eigener Anteile	- 31		- 31
	1 097		1 154
b) Kapitalrücklage	10 200		10 143
c) Gewinnrücklagen ¹	4 746		4 693
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1 206		1 147
		17 249	17 136
Summe der Passiva		543 673	505 585
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	52 548		50 262
		52 548	50 262
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	82 381		78 416
		82 381	78 416

¹ Ausschließlich „andere Gewinnrücklagen“.

Anhang

Allgemeine Angaben

(1) Grundlagen der Rechnungslegung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft („Bank“) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister mit der Nummer HRB 32000 beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie unter Beachtung der aktienrechtlichen Regelungen (AktG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt worden. Um das Universalbankengeschäft der Commerzbank Aktiengesellschaft angemessen abzubilden, wurde den Gliederungsvorgaben für Pfandbriefbanken durch die Angabe von „Darunter“-Vermerken bei den jeweiligen Posten Rechnung getragen. Zur Erhöhung der Aussagekraft des Abschlusses hat die Commerzbank Aktiengesellschaft Angaben zu Schiffshypotheken und -pfandbriefen ergänzt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlust-Rechnung, Bilanz und Anhang – wurde gemäß § 315 Abs. 5

HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB ein zusammengefasster Lagebericht erstellt, der im aktuellen Geschäftsbericht des Commerzbank-Konzerns enthalten ist.

Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Mio. Euro angegeben. In der Gewinn- und Verlust-Rechnung und in der Bilanz werden Beträge unter 500 000,00 Euro als 0 Mio. Euro dargestellt; sofern ein Posten 0,00 Euro beträgt, wird dieser mit einem Strich gekennzeichnet. Aufgrund von Rundungen ist es in Einzelfällen möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht quartalsweise gemäß § 28 PfandBG Angaben zu Hypothekendarlehen, öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen auf ihrer Internetseite.

In den Angaben zu Pfandbriefen sind die Beträge in Mio. Euro mit einer Nachkommastelle angegeben. Es kann in den Summen und Prozentangaben durch Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserve und Forderungen

Die „Barreserve“ ist zu Nennbeträgen bilanziert. „Schuldtitel öffentlicher Stellen“ werden mit dem Barwert angesetzt. „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen; gebildete Wertberichtigungen setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft davon ab. Die Anschaffungskosten von Forderungen erhöhen sich um Anschaffungsnebenkosten. Sie verringern sich im Wesentlichen um erhaltene Gebühren. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Nennbeträgen werden effektivzinskonstant über die Laufzeit im Zinsergebnis vereinnahmt.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird für alle signifikanten bilanziellen Forderungsbestände sowie alle signifikanten außerbilanziellen Geschäfte auf Einzelgeschäftsebene beziehungsweise für alle nicht signifikanten Kreditgeschäfte auf Portfoliobasis unter Heranziehen interner Parameter und Modelle berechnet. Länderrisiken sind im Rahmen dieser Berechnungen abgedeckt.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft macht von der Möglichkeit nach BFA 7 Gebrauch, auch unter HGB die Risikovorsorge nach der im IFRS 9 Stufenmodell vorgegebenen Methodik zu ermitteln. Die Struktur des Ergebnisausweises bleibt hiervon unberührt. Die Ergebnisse der Risikovorsorgeermittlung aus Stufe 1 und Stufe 2 sind hierbei maßgeblich für die Höhe der Pauschalwertberichtigung,

das Ergebnis der Risikovorsorgeermittlung aus Stufe 3 ist maßgeblich für die Höhe der (pauschalierten oder individuell geschätzten) Einzelwertberichtigung.

In Stufe 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden „Ausfallrisiko“) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus macht die Commerzbank Aktiengesellschaft von der sogenannten „Low Credit Risk Exemption“ (LCRE) Gebrauch und klassifiziert Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, in Stufe 1. Dies sind Finanzinstrumente mit Staaten, lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt. Für Finanzinstrumente in Stufe 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste aus möglichen Ausfallereignissen („Expected Credit Loss“, ECL) über die Laufzeit des Geschäftes, längstens für 12 Monate („12-month ECL“) zu erfassen.

Stufe 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht der LCRE unterliegen. Neben der kundenspezifischen „Probability of Default“ (PD)-Entwicklung definiert die Commerzbank Aktiengesellschaft weitere Kriterien, bei deren Vorliegen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos angenommen wird. Die Zuordnung zu

Stufe 2 erfolgt dann unabhängig von der individuellen PD-Entwicklung. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stufe 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“, LECL). Für unbefristet zugesagte Finanzinstrumente („b.a.w.-Geschäfte“) erfolgt ein Topdown-Approach, mit dem auf Basis von realisierten historischen Verlusten der LECL als Prozentsatz des aktuellen „Loss at Default“ (LaD) ermittelt wird.

Stufe 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die Commerzbank Aktiengesellschaft ihre Definition für einen Kreditausfall („Default“) gemäß des Artikels 178 CRR sowie der ergänzenden EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 heran.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat hierbei die regulatorischen „unlikely-to-pay“ Kriterien auf die Impairment-Trigger gemäß IFRS 9 übergeleitet und wendet diese auch für die HGB-Risikovor-sorge an. Ein Impairment-Trigger ist ein Hinweis auf das mögliche Vorliegen eines Impairments und damit eines Ausfallereignisses. In der Konsequenz löst das Vorliegen eines Impairment-Triggers eine entsprechende Überprüfung des Geschäfts im Hinblick auf das Vorliegen eines Ausfallkriteriums aus.

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stufe 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen.

Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Fällen unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 10 Mio. Euro) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 10 Mio. Euro) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nach Einhaltung der maßgeblichen Wohlverhaltensphase nicht mehr Stufe 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und, darauf basierend, die entsprechende Zuordnung zu Stufe 1 oder Stufe 2.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist und diese somit uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligestellung grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovor-sorge auf den noch erwarteten erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben.

Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos

Die Commerzbank Aktiengesellschaft verwendet grundsätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat.

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime-PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum. Dieser Vergleich erfolgt zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der PD über einen Zeitraum von 12 Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung, ob eine PD-Erhöpfung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen zunächst ein Quantil und danach Schwellenwerte in Form von Ratingstufen festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes bestehenden Erwartung über die mittlere PD-Entwicklung repräsentieren.

Darüber hinaus wendet die Commerzbank Aktiengesellschaft für die Zuordnung zu Stufe 2 (im Wesentlichen) zusätzliche Kriterien an. Diese sind:

- Kundinnen und Kunden bei denen ein Finanzinstrument länger als 20 Tage wesentlich überzogen ist,
- Kundinnen und Kunden, die im Rahmen der Risikofrüherkennungsprozesse auf die „Credit Watchlist“ überführt wurden,
- Kundinnen und Kunden in der Betreuung von Intensive Care,
- Kundinnen und Kunden, denen eine Forbearance-Maßnahme nach Artikel 47b CRR zugestanden wird, welche aber nicht zum Ausfall (Stufe 3) führt,
- Finanzinstrumente deren PD am Berichtsstichtag sich gegenüber der PD bei Bilanzzugang mindestens verdreifacht hat und am Berichtsstichtag ein Bonitätsrating größer als 2,4 ausweisen („Threefold-PD“),
- Kollektive Stufenzuordnung für einzelne Teilportfolios. Zum aktuellen Berichtsstichtag umfasst dies unverändert
 - Kundinnen und Kunden mit Zugehörigkeit zu einer Sub-Branche, für welche am Berichtsstichtag eine Branchen-Ampel der Farbe Gelb oder Rot vergeben wurde.
 - Kundinnen und Kunden, die im Rahmen eines klimabezogenen Kreditrisikobewertungsverfahrens (Skala von A+ bis H) den Kategorien F bis H zugeordnet wurden. Für Wohnimmobilien wurde hierbei der Beleihungsauslauf zusätzlich zur Energieeffizienzklasse einbezogen.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stufe 2 nach Stufe 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist.

Ermittlung Expected Credit Loss (ECL)

Die Commerzbank Aktiengesellschaft ermittelt den ECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stufe 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Wesentliche Hauptparameter sind dabei die kundenspezifische PD, die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default“, LGD) und die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls („Exposure at Default“, EaD).

Grundsätzlich werden bei der Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld („Point-in-Time Ausrichtung“) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL und der Stufenzuordnung geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen.

Potenzielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem LECL werden mithilfe von separat ermittelten Anpassungsfaktoren korrigiert. Da das „performing Portfolio“ aus Stufe 1 und 2, das nicht signifikante „non-performing Portfolio“ in Stufe 3 (Volumen bis 10 Mio. Euro) sowie das signifikante „non-performing Portfolio“ in Stufe 3 unterschiedliche Risikoprofile ausweisen, wird für jedes dieser Portfolios ein separater Nicht-Linearitätsfaktor ermittelt.

Der ECL enthält die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen. Das ECL-Modellergebnis berücksichtigt jedoch keine zukunftsgerichteten Effekte, die aus noch nicht modellierbaren Novelrisks oder unvorhersehbaren, singulären Ereignissen (insbesondere krisenbedingten Unsicherheiten) resultieren. Derartige Risiken können über „Overlays“ im Sinne von „Top-Level-Adjustments“ (TLA), kollektiver Stufenzuordnung oder In-Model-Adjustments berücksichtigt werden. Die Prüfung der Notwendigkeit solcher Overlays unter Einbindung des Senior Managements und die etwaige Umsetzung sind in der schriftlich fixierten Ordnung geregelt.

Zum Jahresende 2025 bestehen die folgenden Overlays:

Top-Level-Adjustments:

Seit dem zweiten Quartal 2025 wurde die Anpassung des IFRS 9-ECL-Modellergebnisses mittels eines Sekundäreffekte-TLA auf Grund der aktualisierten Methodik (makroökonomische Unsicherheiten) im Bezug auf die makroökonomische Sensitivität bei der Stufen- und ECL-Ermittlung und dem teilweisen Wegfall der ursprünglichen Gründe nicht mehr als notwendig erachtet. Infolgedessen wurde im ersten

Halbjahr 2025 das bis dahin bestehende Sekundäreffekte-TLA in Höhe von 226 Mio. Euro vollständig aufgelöst.

Kollektive Stufenzuordnung:

Die folgenden kollektiven Transfers von Stufe 1 nach 2 wurden auch im Geschäftsjahr 2025 unverändert als notwendig erachtet:

- Kollektiver Transfer nach Stufe 2 für Kundinnen und Kunden mit gelber (beherrschbare Risiken) oder roter Branchenampel (deutliche Risiken).
- Kollektiver Transfer nach Stufe 2 für Kundinnen und Kunden, welche im Rahmen eines klimabezogenen Kreditrisikobewertungsverfahrens (Skala von A+ bis H) den Kategorien F bis H zugeordnet werden. Dabei wurde für Wohnimmobilien der Beleihungsauslauf zusätzlich zur Energieeffizienzklasse einbezogen.

Die Bank trägt damit der im Rahmen der strategischen Portfolio Planung (SPP) getroffenen Risikoeinschätzungen für Branchen mit beherrschbaren Risiken (Branchenampel gelb) oder deutlichen Sektorbezogenen Risiken (Branchenampel rot) Rechnung. Mit den klimabezogenen Kreditrisikobewertungsverfahren werden insbesondere physische und Transformationsrisiken in die Bewertung einbezogen.

Im Rahmen der kollektiven Stufenzuordnung wurden zum Berichtsstichtag 29 Mrd. Euro EaD mit einem hieraus resultierenden zusätzlichen Risikovorsorgebestand von 75 Mio. Euro von Stufe 1 nach Stufe 2 überführt.

In-Model-Adjustments:

Im Rahmen der Verarbeitung des makroökonomischen Szenarios im Geschäftsjahr 2025 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft von der Möglichkeit von In-Model-Adjustments in Bezug auf Unsicherheiten, unter anderem verbunden mit der US-Zollpolitik, Gebrauch gemacht. Die hieraus resultierenden Effekte belaufen sich zum Jahresende auf 64 Mio. Euro.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2025 beläuft sich der Risikovorsorgebestand für Overlays somit in Summe auf 139 Mio. Euro.

Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bilanziert. Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip behandelt.

Abschreibungen und Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung saldiert mit Wertaufholungen ausgewiesen. Bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve erfolgt der Ausweis je nach Art entweder in dem Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ oder in dem Posten „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis in dem Posten

„Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ oder in dem Posten „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte werden nach den geltenden Grundsätzen des § 340 b HGB ausgewiesen. Verliehene Wertpapiere sind aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bei der Commerzbank Aktiengesellschaft bilanziert, während entliehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Reverse Repos und Repos mit zentralen und bilateralen Kontrahenten und gleicher Fälligkeit werden verrechnet und saldiert ausgewiesen.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft sowohl zur Sicherung des beizulegenden Zeitwertes von Beständen als auch für Handelszwecke ein und bewertet sie am Bilanzstichtag einzeln. Werden Derivate als Sicherungsinstrumente in Bewertungseinheiten eingesetzt, so folgen sie den dort beschriebenen Bilanzierungsgrundsätzen. Derivate, die der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs unterliegen, werden nicht einzeln bewertet, sondern mit allen Instrumenten, die dem Refinanzierungsverbund angehören, auf einen Verpflichtungsüberschuss geprüft. Die Berücksichtigung interner Geschäfte erfolgt im Rahmen des sogenannten Stellvertreterprinzips.

Handelsbestand

Die Commerzbank Aktiengesellschaft bewertet den Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB. Zeitwertänderungen des Handelsbestands werden saldiert im „Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands“ ausgewiesen.

Nach § 255 Abs. 4 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird nachfolgend im Abschnitt „Ermittlung beizulegender Zeitwert“ erläutert.

Der Risikoabschlag ist auf Basis des aufsichtsrechtlich ermittelten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet und dabei so bemessen, dass ein zu erwartender maximaler Verlust aus diesen Handelsbüchern mit einem Wahrscheinlichkeitsgrad von 99 % bei einer Haltedauer von 10 Tagen nicht überschritten wird. Es ist ein historischer Beobachtungszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Der Value-at-Risk wird für den Gesamtbestand des Portfolios zentral ermittelt und in der Bilanz innerhalb der Handelsaktiva abgesetzt. Sofern eine Zuführung gemäß § 340 e Abs. 4 HGB im Berichtsjahr erforderlich ist, erfolgt diese zulasten des „Nettoertrags des Handelsbestands“ und erhöht den Posten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“. Sofern nötig, löst die Bank diesen Bilanzposten zum Ausgleich eines „Nettoaufwands des Handelsbestands“ vollständig oder teilweise gemäß § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB auf. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungen für börslich gehandelte Derivate werden innerhalb der „Sonstigen Vermögensgegenstände“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ saldiert ausgewiesen. Im

Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen bei börsengehandelten unbedingten Termingeschäften zeigen wir unsaldiert in den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft verrechnet positive und negative beizulegende Zeitwerte sowie darauf entfallende Ausgleichszahlungen (Sicherheitsleistungen in bar) von außerbörslich mit zentralen Kontrahenten und nicht zentralen Kontrahenten gehandelten Derivaten („OTC-Derivaten“) des Handelsbestands. Die Voraussetzung für die Verrechnung mit nicht zentralen Kontrahenten ist ein Rahmenvertrag mit durchsetzbarem Besicherungsanhang und einem täglichen Austausch von Barsicherheiten, aus denen nur ein unwesentliches Kredit- oder Liquiditätsrisiko verbleibt. Verrechnet werden in einem ersten Schritt positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten. In einem zweiten Schritt werden die auf die beizulegenden Zeitwerte entfallenden Ausgleichszahlungen – in den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthalten – mit den positiven beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Ferner sind die gezahlten Sicherheitsleistungen – in den „Forderungen an Kreditinstitute“ enthalten – mit den negativen beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Die so verrechneten Beträge aus den Ausgleichszahlungen und beizulegenden Zeitwerten werden in den Handelsaktiva beziehungsweise -passiva saldiert ausgewiesen.

Zurückgekauft eigene Emissionen des Handelsbestands sowie eigene Schuldverschreibungen sind saldiert ausgewiesen, soweit keine Schuld mehr besteht.

Nichthandelsbestand

Unter Einbezug derivativer Sicherungsgeschäfte werden entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB Bewertungseinheiten gebildet. Zur bilanziellen Abbildung von Mikrobewertungseinheiten für die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wird überwiegend die Durchbuchungsmethode sowie für wenige ausgewählte Portfolios die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte in Mikrobewertungseinheiten der Passivseite sowie die bilanzielle Abbildung von Portfoliobewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode sowie für ein ausgewähltes Portfolio nach der Durchbuchungsmethode bilanziert.

Zinsbezogene Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand, die der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs unterliegen (Refinanzierungsverbund), werden jährlich in ihrer Gesamtheit auf einen Verpflichtungsüberschuss untersucht. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat hierzu ein vereinfachtes Stufenverfahren, auf Basis eines zur Zinsrisikosteuerung ermittelten Barwerts, genutzt. Die Bewertung ergab unverändert keine Notwendigkeit zum Bilden einer Drohverlustrückstellung.

Die saldierten Zinsen aus Derivaten im Nichthandelsbestand (inklusive negativer Zinsen) werden je nach Saldo in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft weist negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen und positive

Zinsen für passivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen jeweils als Abzugsposten aus.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands wird nachfolgend im Abschnitt „Ermittlung beizulegender Zeitwert“ erläutert.

Ermittlung beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist bei börsennotierten Produkten der Börsenpreis, für nicht börsennotierte Produkte werden Vergleichspreise und indikative Preise von Preisagenturen oder anderen Kreditinstituten sowie Bewertungsmodelle herangezogen.

Sofern für die Bewertung auf finanzmathematische Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, kommen unterschiedliche Bewertungsmethoden einschließlich Bewertungsmodelle zum Tragen. Dabei verwenden wir, soweit möglich, am Markt verfügbare Parameter (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) sowie weitere Ab beziehungsweise Aufschläge zur Berücksichtigung von Risiko-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten. Sowohl die gewählten Bewertungsmethoden als auch die verwendeten Parameter sind vom einzelnen Produkt abhängig und entsprechen dem Marktstandard.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden wesentlich von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Basiswerte bestimmt. Basiswerte der Derivate sind insbesondere Aktien, Anleihen, Devisen, Edelmetalle und Rohstoffe sowie Indizes und Zinssätze. Darüber hinaus beeinflussen die zukünftig erwarteten Wertschwankungen des Basiswertes sowie die Restlaufzeit des Derivats selbst den beizulegenden Zeitwert.

Sofern die beizulegenden Zeitwerte mittels Modellen bewertet werden, kommen unterschiedliche Bewertungsmethoden einschließlich Bewertungsmodelle zum Tragen. Sowohl die gewählten Bewertungsmethoden als auch die verwendeten Parameter sind vom einzelnen Produkt abhängig und entsprechen dem Marktstandard.

Bei nicht börsengehandelten Derivaten des Handelsbestands wird das Kontrahentenausfallrisiko durch das Bilden von „Credit Valuation Adjustments“ (CVA) und das eigene Ausfallrisiko der Commerzbank Aktiengesellschaft durch das Bilden von „Debit Valuation Adjustments“ (DVA) berücksichtigt. Für die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen („Funding Valuation Adjustments“, FVA) werden die Refinanzierungsaufwendungen und -erträge von unbesicherten Derivaten und besicherten Derivaten, bei denen nur teilweise Sicherheiten vorliegen oder die Sicherheiten nicht zur Refinanzierung verwendet werden können, zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Für die Berechnung des FVA berücksichtigt die Bank die Refinanzierungskosten der Commerzbank Aktiengesellschaft. Die Residualkosten/-erträge, die aus der Stellung/dem Erhalt von Sicherheiten unter einem Besicherungsanhang entstehen, werden in dem „Collateral Valuation Adjustment“ (CoVA) abgebildet. Um die Höhe des beizulegenden Zeitwertes zu bestimmen, werden für CVA, DVA, FVA und CoVA, sofern verfügbar, beobachtbare Marktdaten (zum Beispiel Credit-Default-Swap-Spreads, Zins-Swap-Rates) verwendet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

„Beteiligungen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

„Immaterielle Anlagewerte“ und „Sachanlagen“ sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Die zugrunde liegenden Nutzungsdauern orientieren sich an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte werden in Höhe der für die Entwicklung angefallenen Aufwendungen aktiviert. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind nach den jeweiligen lokalen steuerrechtlichen Vereinfachungsregelungen bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Ausgabeaufschläge beziehungsweise -abschläge bilanziert die Commerzbank Aktiengesellschaft als passive beziehungsweise aktive „Rechnungsabgrenzungsposten“ und vereinnahmt sie effektivzinskonstant über die Laufzeit im Zinsergebnis. Langfristige, abgezinsten Verbindlichkeiten (Zerobonds) werden mit dem Barwert angesetzt.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden jährlich durch unabhängige Aktuarien nach der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt. Die Parameter für die Berechnung sind in der Angabe zu den Rückstellungen beschrieben. Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den hierfür gebildeten Rückstellungen saldiert ausgewiesen. Die Saldierung mit dem Deckungsvermögen erfolgt für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe des Erfüllungsrückstands gemäß IDW RS HFA 3. Ergibt sich aus der Verrechnung von Deckungsvermögen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen für Pensionen oder Altersteilzeit ein Aktivüberhang, wird dieser in dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Der erforderliche Zuführungsbetrag zu Rückstellungen für Pensionen gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde bereits vollständig zugeführt.

„Rückstellungen für Steuern“ und „andere Rückstellungen“ werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem Barwert angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände,

Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem steuerlich abweichenden Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände, der „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, den „Verbrieften Verbindlichkeiten“ sowie den Handelspassiva und werden mit aktiven latenten Steuern im Wesentlichen auf steuerliche Abweichungen bei den Handelsaktiva, den Forderungen an Kunden, den Pensionsrückstellungen und den steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende aktive latente Steuer ist gemäß dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgewiesen.

Zur Bewertung der latenten Steuern zieht die Commerzbank Aktiengesellschaft die unternehmensindividuellen Steuersätze heran. Dabei beträgt der Ertragsteuersatz des inländischen Organkreises je nach Laufzeit der temporären Differenzen zwischen 26,1 % und 31,4 % (Vorjahr: 31,5 %). Dieser setzt sich aus dem in der Zukunft in

Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz zwischen 10,0 % und 15,0 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem durchschnittlichen Steuersatz für die Gewerbesteuer von 15,6 % zusammen. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen, deren Bandbreite sich zwischen 10,0 % und 33,1 % bewegt.

Der Commerzbank Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung, wobei die Commerzbank Aktiengesellschaft die oberste Muttergesellschaft ist. Sie unterhält Tochtergesellschaften und Betriebsstätten in wenigen Ländern, die einen nominalen Steuersatz kleiner 15% haben.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft schätzt den aktuellen zusätzlichen Steueraufwand aufgrund der globalen Mindestbesteuerung in 2025 auf ca. 10 Mio. Euro. Auf Basis der aktuellen Finanzdaten und des länderbezogenen Berichts, wird sie die Übergangsregelungen zur vereinfachten Berechnung und Safe-Harbour Regelungen in Anspruch nehmen.

(3) Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge, die auf fremde Währung lauten, ebenso wie schwebende Kassageschäfte sind unter Berücksichtigung der Regelungen des § 256a HGB zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Dies gilt auch für die Umrechnung der Kapitaltauschbeträge von Cross-Currency-Swaps des Nichthandelsbestands. Eine Ausnahme bilden Gewinne und Verluste in Fremdwährung, die sofort bei Realisierung in Euro umgerechnet werden, womit ihre Höhe

festgeschrieben ist. Devisenkurschwankungen aus Handelsbeständen werden im „Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands“ ausgewiesen. Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte des Handelsbestands werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern eine besondere Deckung in derselben Währung vorliegt, werden Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung berücksichtigt.

(4) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Wir wenden im Geschäftsjahr 2025 die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im vorhergehenden Geschäftsjahr an.

(5) Nachtragsbericht

Der Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft hat die Durchführung eines weiteren Aktienrückkaufs im Volumen von bis zu 540 Mio. Euro beschlossen. Dieses sechste Aktienrückkaufprogramm ist neben der Dividende Teil der Kapitalrückgabe für das Jahr 2025. Die für das sechste Aktienrückkaufprogramm erforderlichen Genehmigungen der Finanzagentur und der Europäischen Zentralbank liegen mittlerweile vor. Der Aktienrückkauf startete nach der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 am 12. Februar 2026 und wird spätestens am 26. März 2026 abgeschlossen sein. Die zurückgekauften Aktien der genannten Aktienrückkaufprogramme werden voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2026 entsprechend eingezogen. Zweck des Aktienrückkaufs ist die Verringerung des Grundkapitals der Commerzbank Aktiengesellschaft.

Der am 28. Februar 2026 ausgebrochene Krieg im Nahen Osten könnte Auswirkungen auf das Geschäft der Commerzbank haben. Wir beobachten die weiteren Entwicklungen aufmerksam und passen unsere Risikoeinschätzung sowie unsere Geschäftspolitik fortlaufend an. Auswirkungen könnten sich unter anderem in der Risikovorsorge bemerkbar machen. Eine verlässliche quantitative Einschätzung möglicher Effekte auf die zukünftigen Jahresabschlüsse der Commerzbank ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, da diese vom weiteren Verlauf und der Dauer des Konflikts abhängen.

Abgesehen davon sind keine Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(6) Erträge nach geografischen Märkten

Mio. €	2025	2024
Deutschland	16 952	18 209
Europa ohne Deutschland	1 498	1 406
Amerika	1 217	1 263
Asien	557	696
Gesamt	20 225	21 575

Der Gesamtbetrag enthält die Posten „Zinserträge“, „Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“, „Beteiligungen“, „Anteile an verbundenen Unternehmen“,

„Provisionserträge“ und „Sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Im Handelsbestand ergab sich, wie im Vorjahr, ein ebenfalls berücksichtigter Nettoertrag.

(7) Abschlussprüferhonorar

Die Höhe des Abschlussprüferhonorars weisen wir gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Geschäftsbericht 2025 des Commerzbank-Konzerns aus.

(8) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ von 367 Mio. Euro (Vorjahr: 308 Mio. Euro) sind im Wesentlichen der Nettoertrag aus der Saldierung der Aufwendungen aus der Abzinsung und der Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen für Altersvorsorgeverpflichtungen von 202 Mio. Euro (Vorjahr: 155 Mio. Euro), Erträge aus Rückstellungsaufösungen von 75 Mio. Euro (Vorjahr: 70 Mio. Euro), Mieterträge von 20 Mio. Euro (Vorjahr: 17 Mio. Euro), Zinserträge aus Steuererstattungen von 3 Mio. Euro (Vorjahr: 15 Mio. Euro) sowie Veräußerungsgewinne aus Sachanlagen und Immateriellen Anlagen von 1 Mio. Euro (Vorjahr: 10 Mio. Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 sind außerdem 4 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) Erträge aus der Währungsumrechnung enthalten.

In den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ von 125 Mio. Euro (Vorjahr: 232 Mio. Euro) sind im Wesentlichen Zuführungen zu Rückstellungen für Prozesse und Regresse von 42 Mio. Euro (Vorjahr: 137 Mio. Euro) enthalten. Außerdem fielen Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen von 20 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro), Aufwendungen aus Mietkauf und Zwischenmieten von 6 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro), sowie Aufwendungen aus Finanzimmobilien von 1 Mio. Euro (Vorjahr: 12 Mio. Euro) an.

Zusätzlich fielen 3 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro) an Aufwendungen aus Währungsumrechnungen an.

(9) Ergebnis aus Finanzanlagebestand

Im Ergebnis aus Finanzanlagebestand sind hauptsächlich „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“ in Höhe von 64 Mio. Euro (Vorjahr: 867 Mio. Euro) beinhaltet.

Diese betreffen im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen mehrere Zuschreibungen von Beteiligungsbuchwerten in Höhe von 43 Mio. Euro (Vorjahr: 882 Mio. Euro).

(10) Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 lagen, wie auch im Vorjahr, keine „außerordentlichen Erträge“ vor. Die „außerordentlichen Aufwendungen“ enthalten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 567 Mio. Euro

(Vorjahr: 2 Mio. Euro). Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen insbesondere für Personalabbau im Inland im Rahmen der Strategie „Momentum“.

(11) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den periodenfremden Erträgen sind 61 Mio. Euro (Vorjahr: 48 Mio. Euro) aus der Auflösung von diversen Rückstellungen enthalten. In den periodenfremden Aufwendungen sind 6 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro) aus Aufwendungen aus Rechnungen beinhaltet.

Außerdem werden im Geschäftsjahr 2025 periodenfremde steuerliche Aufwendungen von 103 Mio. Euro (Vorjahr: Erträge von 42 Mio. Euro) gezeigt, die aus Betriebsprüfungen, der Abgabe der Steuererklärung 2023 und der Vorsorge für die globale Mindestbesteuerung resultieren.

(12) Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte wurden nachstehende wesentliche Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erbracht:

- Depotverwaltung,
- Vermittlung von Versicherungs- und Bausparverträgen,
- Vermögensverwaltung,
- Verwaltung von Treuhandvermögen,

- Wertpapierkommissionsgeschäft,
- Abwicklung von Zahlungsverkehr und
- Vermittlung/Syndizierung von Darlehen.

Die Erträge aus diesen Dienstleistungen flossen in den Posten „Provisionserträge“ ein.

Erläuterungen zur Bilanz

(13) Restlaufzeitengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	75 375	85 888
Forderungen täglich fällig	26 917	43 081
Andere Forderungen mit vereinbarter Laufzeit	48 458	42 808
bis zu drei Monaten	20 276	20 217
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	13 318	8 311
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	13 259	13 296
mehr als fünf Jahren	1 605	984
Forderungen an Kunden	299 099	275 069
mit unbestimmter Laufzeit	25 510	25 341
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	61 635	54 459
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	26 384	24 122
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	84 422	75 080
mehr als fünf Jahren	101 148	96 068
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64 740	61 084
Verbindlichkeiten täglich fällig	26 680	24 317
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	38 060	36 767
bis zu drei Monaten	22 509	21 273
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	4 585	3 845
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6 189	6 814
mehr als fünf Jahren	4 776	4 835
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	338 264	323 365
Spareinlagen	5 842	6 279
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	5 839	6 275
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3	4
Andere Verbindlichkeiten	332 423	317 086
Andere Verbindlichkeiten täglich fällig	259 823	241 760
Andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	72 600	75 327
bis zu drei Monaten	48 699	53 718
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	11 772	9 890
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	5 660	4 787
mehr als fünf Jahren	6 469	6 932
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	13 908	654
bis zu drei Monaten	6 483	434
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	7 425	220
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	–	–
mehr als fünf Jahren	–	–

Von den Begebenen Schuldverschreibungen in den Verbrieften Verbindlichkeiten von insgesamt 60 090 Mio. Euro (Vorjahr: 50 661 Mio. Euro) werden 6 773 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2026 fällig.

(14) Zur Deckung von Begebenen Schuldverschreibungen bestimmte Aktiva

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	1 295	876
Forderungen an Kunden	64 589	59 313
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 862	2 429
Gesamt	68 745	62 617

(15) Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2025 teilten sich die börsenfähigen Wertpapiere folgendermaßen auf:

Mio. €	Börsennotiert		Nicht börsennotiert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	66 498	63 829	27 492	13 670
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	4	7
Beteiligungen	1	1	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	2 377	2 377	–	–
Gesamt	68 877	66 208	27 496	13 677

Von den „Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren“ von 93 990 Mio. Euro (Vorjahr: 77 499 Mio. Euro) werden 3 177 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2026 fällig.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche börsenfähige Wertpapiere des Anlagebestands mit einem Buchwert von 4 458 Mio. Euro (Vorjahr: 5 739 Mio. Euro) wurden Abschreibungen in Höhe von 588 Mio. Euro (Vorjahr: 500 Mio. Euro) aufgrund

des gemilderten Niederstwertprinzips, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, nicht vorgenommen, da die Wertminderungen nur vorübergehend sind. Vorübergehende Wertminderungen liegen beispielsweise vor, wenn der Marktwert nicht permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert lag und ein individueller Impairmenttest beziehungsweise eine individuelle Unternehmensbewertung keinen Wertminderungsbedarf ergeben hat.

(16) Handelsbestand

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den „Handelsbestand“ haben sich im Geschäftsjahr 2025 nicht geändert.

Dem „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ hat die Commerzbank Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025 einen Betrag von 61 Mio. Euro (Vorjahr: 76 Mio. Euro) aus dem „Nettoertrag des Handelsbestands“ zugeführt.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Derivative Finanzinstrumente	6 817	12 115
Forderungen und sonstiger Handelsbestand	2 272	1 760
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6 114	3 585
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5 538	4 886
Risikoabschlag Value-at-Risk	– 24	– 20
Aktivischer Handelsbestand	20 717	22 327

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Derivative Finanzinstrumente	5 190	8 966
Verbindlichkeiten	1 818	1 443
Passivischer Handelsbestand	7 008	10 409

(17) Bewertungseinheiten

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen aus Sicherungsbeziehungen werden Mikro- und Portfoliobewertungseinheiten gebildet, wobei die Durchbuchungsmethode und die Einfrierungsmethode zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Durchbuchungsmethode wird der effektive Teil der gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgswirksam erfasst, wohingegen er bei der Einfrierungsmethode nicht erfolgswirksam dargestellt wird. Negative Ineffektivitäten werden grundsätzlich gemäß dem Imparitätsprinzip aufwandswirksam berücksichtigt.

Die Durchbuchungsmethode kommt für den überwiegenden Teil der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum Einsatz, für die das allgemeine Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Zinsinduzierte Wertänderungen von Wertpapieren werden durch die Wertänderungen der zugehörigen Sicherungsgeschäfte nahezu vollständig ausgeglichen. Die Effektivität der Bewertungseinheiten wird mit der Methode der Regressionsanalyse nachgewiesen. Diese Bewertungseinheiten weisen im Durchschnitt eine Restlaufzeit von 5 Jahren (Vorjahr: 4 Jahre) auf.

Für wenige ausgewählte Portfolios der Liquiditätsreserve werden Bewertungseinheiten auf Basis der Einfrierungsmethode gebildet. Hierbei werden zinsinduzierte Wertänderungen der Wertpapiere vollständig abgesichert, nicht zinsinduzierte Wertänderungen werden erfolgswirksam ausgewiesen. Die Effektivitätsmessung der Absicherung von Zinsrisiken erfolgt grundsätzlich auf Basis einer portfoliobasierten Value-at-Risk-Betrachtung. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheiten beträgt durchschnittlich 4 Jahre (Vorjahr: 5 Jahre).

Bestimmte Wertpapiere und Forderungen des Anlagevermögens sind mit Derivaten zur Sicherung gegen Zinsrisiken in einer Portfoliobewertungseinheit designiert worden, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert wird. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheit beträgt durchschnittlich 36 Jahre (Vorjahr: 38 Jahre).

Weiterhin sind Wertpapiere des Anlagevermögens mit Derivaten zur Sicherung gegen Zins- und Inflationsrisiken in eine Portfoliobewertungseinheit designiert worden, die nach der Einfrierungs-

methode bilanziert wird. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheit beträgt im Schnitt 21 Jahre (Vorjahr: 19 Jahre).

Zudem existieren Mikro-Einfrierungs-Bewertungseinheiten für Anlagebücher, in welchen sich Anleihen befinden, deren volle Marktwertänderung mit Derivaten abgesichert ist. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheiten beträgt im Schnitt 5 Jahre (Vorjahr: 6 Jahre).

Bei den Einfrierungsmethode-Bewertungseinheiten für eigene Emissionen des Nichthandelsbestands wird die Effektivitätsmessung über einen vereinfachten Test auf Basis einer portfoliobasierten Sensitivitätsanalyse beziehungsweise eines qualitativen Vergleichs der Ausgestaltungsmerkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften durchgeführt. Diese Bewertungseinheiten weisen im Durchschnitt eine Restlaufzeit von 5 Jahren (Vorjahr: 5 Jahre) auf.

Darüber hinaus sind Zinsrisiken aus Derivaten mit entsprechenden gegenläufigen Sicherungsderivaten in Mikrobewertungseinheiten designiert, die ebenfalls nach der Einfrierungsmethode bilanziert werden. Die Effektivitätsmessung erfolgt auf Basis der Dollar-Offset-Methode und teilweise auf Basis einer portfoliobasierten Sensitivitätsanalyse. Aus diesen Bewertungseinheiten wurden per 31. Dezember 2025 positive und negative Wertänderungen in Höhe von 73 Mio. Euro miteinander verrechnet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Derivate beträgt 22 Jahre (Vorjahr: 23 Jahre).

Außerdem sind CO₂-Zertifikate mit den zugehörigen Sicherungsderivaten in Portfoliobewertungseinheiten zusammengefasst, die nach der Durchbuchungsmethode bilanziert werden. Die Effektivitätsmessung basiert auf der Dollar-Offset-Methode.

Nachfolgende Tabelle stellt die in Bewertungseinheiten einbezogenen Vermögenswerte und Schulden dar. Die Höhe des abgesicherten Risikos repräsentiert die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die innerhalb von effektiven Bewertungseinheiten durch gegenläufige Entwicklungen der Sicherungsgeschäfte ausgeglichen werden. Positive Beträge sind hierbei als Werterhöhung auf Aktiva und Passiva zu verstehen.

Mio. €	Buchwerte		Nominalwerte		Höhe des abgesicherten Risikos	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	30 462	31 673	30 877	32 306	- 510	- 419
Wertpapiere und Forderungen des Anlagebestandes	4 021	4 677	3 498	3 930	- 241	- 367
Sonstige Vermögensgegenstände	7 665	2 346	-	-	6 890	1 541
Emissionen des Nichthandelsbestands	78 612	71 291	78 872	71 573	- 972	- 503
Gesamt	120 760	109 987	113 247	107 809	5 167	252

(18) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mio. €	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	2 336	1 809	2	0
Forderungen an Kunden	25 817	21 832	72	94
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17 010	18 035	–	–
Handelsaktiva ohne derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände	40	32	–	–
Gesamt	45 203	41 708	74	94
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	957	686	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16 709	16 407	136	138
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Handelsspassiva ohne derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	852	964	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	17 186	17 084	–	–
Gesamt	35 705	35 141	136	138

(19) Treuhandgeschäfte

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandvermögen	1 601	1 871
darunter: Treuhandkredite	1 390	1 613
Forderungen an Kreditinstitute	–	–
Forderungen an Kunden	1 390	1 613
Sonstiges Treuhandvermögen	211	257
Treuhandverbindlichkeiten	1 601	1 871
darunter: Treuhandkredite	1 390	1 613
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 389	1 613
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	211	257

(20) Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. €	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere/ Schuldscheindarlehen Anlagebestand	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Restbuchwerte 1.1.2025	1 091	329	27 926	96	5 654
Anschaffungs-/ Herstellungskosten 1.1.2025	4 339	1 460	27 983	129	7 407
Zugänge	507	92	609	10	494
Abgänge	776	110	1 533	2	12
Umbuchungen	0	- 0	-	-	-
Wechselkursänderungen	- 5	- 14	- 291	-	- 72
Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2025	4 066	1 428	26 768	136	7 816
Wertberichtigungen kumuliert 1.1.2025	3 247	1 132	57	32	1 752
Abschreibungen des Geschäftsjahres	378	73	0	2	0
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	773	106	0	2	3
Umbuchungen	6	0	-	-	-
Wechselkursänderungen	- 4	- 13	- 2	-	- 34
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	1	-	-	-	44
Wertberichtigungen kumuliert 31.12.2025	2 853	1 086	55	32	1 672
Restbuchwerte 31.12.2025	1 213	342	26 713	104	6 145

Von den Grundstücken und Gebäuden mit einem Gesamtbuchwert von 113 Mio. Euro (Vorjahr: 112 Mio. Euro) entfielen 105 Mio. Euro (Vorjahr: 104 Mio. Euro) auf eigengenutzte Grundstücke und Gebäude.

Die in den Sachanlagen enthaltene Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug 229 Mio. Euro (Vorjahr: 216 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2025 wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte von 949 Mio. Euro (Vorjahr: 894 Mio. Euro) aktiviert. Die Commerzbank Aktiengesellschaft betreibt keine Forschung im Rahmen von selbst geschaffenen immateriellen Anlagewerten, weshalb keine Kosten in diesem Zusammenhang angefallen sind.

(21) Sonstige Vermögensgegenstände

Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ beliefen sich auf 12 999 Mio. Euro (Vorjahr: 7 766 Mio. Euro). Sie enthielten im Wesentlichen Emissionsrechte in Höhe von 7 665 Mio. Euro (Vorjahr: 2 346 Mio. Euro), Sicherheitsleistungen für derivative Finanzinstrumente (Initial Margins) von 1 740 Mio. Euro (Vorjahr: 1 875 Mio. Euro), Zinsabgrenzungen aus Nichthandelsderivaten von 1 519 Mio. Euro (Vorjahr: 1 297 Mio. Euro), Ausgleichszahlungen für derivative Finanzinstrumente (Variation Margins) von 916 Mio. Euro (Vorjahr: 251 Mio. Euro), Forderungen an Finanzämter von 346 Mio. Euro

(Vorjahr: 258 Mio. Euro), positive Marktwerte hauptsächlich von Derivaten auf CO₂-Emissionsrechte in Höhe von 38 Mio. Euro (Vorjahr: 545 Mio. Euro) sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen von 31 Mio. Euro (Vorjahr: 123 Mio. Euro).

In den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind außerdem Barsicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen für EU-Bankenabgabe von 181 Mio. Euro (Vorjahr: 181 Mio. Euro) enthalten (siehe Note 27b „Andere Rückstellungen“).

(22) Nachrangige Vermögensgegenstände

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	75 375	85 888
darunter: nachrangig	–	–
Forderungen an Kunden	299 099	275 069
darunter: nachrangig	79	95
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	93 990	77 499
a) Geldmarktpapiere	517	235
darunter: nachrangig	–	–
b) Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	78 518	68 243
darunter: nachrangig	–	–
c) Eigene Schuldverschreibungen	14 955	9 021
darunter: nachrangig	5	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10	13
darunter: nachrangig	–	–
Handelsaktiva	20 717	22 327
darunter: nachrangig	109	19
Gesamt	193	119

(23) Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der in der Bilanz ausgewiesenen in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 25 816 Mio. Euro (Vorjahr: 17 748 Mio. Euro).

(24) Fremdwährungsvolumen

Zum 31. Dezember 2025 lagen 129 988 Mio. Euro (Vorjahr: 116 043 Mio. Euro) auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, sowie

80 018 Mio. Euro (Vorjahr: 73 840 Mio. Euro) auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten vor.

(25) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30 880	29 209
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24 637	21 860
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–
Andere Verpflichtungen	2 703	2 918
Gesamt	58 220	53 987

Es wurden analog zum Vorjahr keine begebenen Schuldverschreibungen durch Forderungen besichert, die zwar rechtlich veräußert

wurden, aber weiterhin im wirtschaftlichen Eigentum der Commerzbank Aktiengesellschaft stehen.

(26) Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ von 22 870 Mio. Euro (Vorjahr: 22 426 Mio. Euro) enthielten im Wesentlichen 17 026 Mio. Euro (Vorjahr: 17 023 Mio. Euro) aus einer Verbriefungstransaktion, Ausgleichszahlungen für derivative Finanzinstrumente (Variation Margins) von 1 933 Mio. Euro (Vorjahr: 1 940 Mio. Euro), Sicherheitsleistungen für derivative Finanzinstrumente (Initial Margins) von 1 492 Mio. Euro (Vorjahr: 1 654 Mio. Euro), Zinsabgrenzungen

aus Nichthandelsderivaten von 713 Mio. Euro (Vorjahr: 522 Mio. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden von 442 Mio. Euro (Vorjahr: 482 Mio. Euro), negative Marktwerte hauptsächlich von Derivaten auf CO₂-Emissionsrechte in Höhe von 329 Mio. Euro (Vorjahr: 188 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen von 88 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Filmfonds von 50 Mio. Euro (Vorjahr: 50 Mio. Euro).

(27) Rückstellungen

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines von der Deutschen Bundesbank festgelegten durchschnittlichen Rechnungszinses von zehn Jahren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G gebildet.

Der verwendete Rechnungszins basiert auf Informationen aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB werden Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Jahreszins von zehn Jahren von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) statt von sieben Jahren von 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %) abgezinst. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Unterschiedsbetrag hieraus – 169 Mio. Euro (Vorjahr: – 69 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2025 wurde der Unterschiedsbetrag bei den ausschüttungsgesperren Beträgen mit null angesetzt, da dieser

negative Betrag nicht mit den ausschüttungsgesperren Beträgen gemäß § 268 Abs. 8 HGB verrechnet werden darf.

Wir gehen von einer erwarteten allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerung einschließlich eines angenommenen Karrieretrends von 2,50 % per annum (Vorjahr: 2,50 % per annum) aus, für die Rentendynamik legen wir einen Zinssatz von 2,30 % per annum (Vorjahr: 2,30 % per annum) zugrunde. Die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze wird mit 2,00 % per annum (Vorjahr: 2,00 % per annum) angenommen. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 Einführungsgesetz zum HGB (EGHGB) belief sich zum Stichtag auf 54 Mio. Euro (Vorjahr: 65 Mio. Euro).

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das Deckungsvermögen zur Sicherung der Verpflichtungen aus Pensionen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen verrechnet. Zum 31. Dezember 2025 ergaben sich vor Verrechnung folgende Werte:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	6 525	6 622
Erfüllungsbetrag	7 451	7 726

Gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird ebenfalls die Wertänderung des Deckungsvermögens mit den Zinseffekten aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen verrechnet. Vor Verrechnung betrug der Aufzinsungsertrag für gebildete Rückstellungen aus Pensionen 31 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwand 50 Mio. Euro), denen ein Deckungsvermögen zur Sicherung gegenüberstand. Die Erträge aus dem

Deckungsvermögen beliefen sich vor Verrechnung auf 170 Mio. Euro (Vorjahr: 204 Mio. Euro).

Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens der Altersversorgungsverpflichtungen betragen 6 044 Mio. Euro (Vorjahr: 6 034 Mio. Euro). Das Deckungsvermögen ist überwiegend in Spezialfonds angelegt, die insbesondere in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien sowie Derivate investieren.

b) Andere Rückstellungen

In den „Anderen Rückstellungen“ in Höhe von 4 298 Mio. Euro (Vorjahr: 3 187 Mio. Euro) sind zum großen Teil Rückstellungen für die Bewertungseinheit für CO₂ Zertifikate, Restrukturierung, drohende Verluste, den Personalbereich, das Kreditgeschäft sowie für Prozess- und Regressrisiken enthalten.

Der Anstieg im Geschäftsjahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus der Bewertungseinheit für die CO₂ Zertifikate.

Die Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 755 Mio. Euro (Vorjahr: 347 Mio. Euro) entfielen vorwiegend auf den Personalbereich im Zuge der Umsetzung der Strategie „Momentum“.

Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand) in Höhe von 244 Mio. Euro (Vorjahr: 236 Mio. Euro) wurde mit dem hierfür gebildeten Erfüllungsbetrag der gesamten Verpflichtungen aus Altersteilzeit in Höhe von 115 Mio. Euro (Vorjahr: 178 Mio. Euro) verrechnet. Vor

Verrechnung betrug der Aufzinsungsaufwand für gebildete Rückstellungen aus Altersteilzeit 3 Mio. Euro (Vorjahr: 4 Mio. Euro), denen ein Deckungsvermögen gegenüberstand. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich vor Verrechnung Erträge in Höhe von 8 Mio. Euro aus dem Deckungsvermögen (Vorjahr: 9 Mio. Euro). Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für Altersteilzeit betragen 219 Mio. Euro (Vorjahr: 219 Mio. Euro).

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für einen Teil der zu entrichtenden Pflichtbeiträge für die EU-Bankenabgabe und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen („Irrevocable Payment Commitments“, IPCs) einzugehen und zur Sicherung der IPCs Barsicherheiten beziehungsweise Wertpapiersicherheiten zu hinterlegen. Im Geschäftsjahr 2025 blieben die IPCs und die Barsicherheiten für die EU-Bankenabgabe unverändert. Die IPCs für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 10 Mio. Euro (Vorjahr: 35 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2025 ist die Commerzbank Aktiengesellschaft kumuliert IPCs für die EU-Bankenabgabe in Höhe von 181 Mio. Euro (Vorjahr: 181 Mio. Euro) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von 151 Mio. Euro (Vorjahr: 141 Mio. Euro) eingegangen.

(28) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten von 7 961 Mio. Euro (Vorjahr: 8 063 Mio. Euro) dürfen im Fall einer Insolvenz oder einer Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung oder Ansprüche auf Zinszahlungen bestehen solange nicht.

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen sind nachrangige Verpflichtungen der Commerzbank Aktiengesellschaft, die gleichrangig mit allen anderen Nachrangigen Verbindlichkeiten der Commerzbank Aktiengesellschaft befriedigt werden. Die

Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gegen eine andere Bank vom 13. November 2025, welches letztinstanzlich festlegt, dass eine Sicherheitenfreigabe für den Fall der Rückgabe der Banklizenz oder im Rahmen einer Abwicklungsmaßnahme erst gegen die vorherige Beitragszahlung erfolgt, hat sich die Commerzbank Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025 erneut mit der bilanziellen Behandlung der Sicherheiten und der IPCs auseinandergesetzt.

Die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen werden infolge des Urteils des EuGH zum 31. Dezember 2025 aufgrund der grundsätzlich bestehenden Beitragspflicht als Rückstellungen eingestuft. Aus der Bewertung einer eventuellen zukünftigen Zahlungsverpflichtung ergibt sich zum Stichtag ein unwesentlicher Betrag. Dies basiert auf den Annahmen, dass die Rückgabe der Banklizenz der Commerzbank Aktiengesellschaft äußerst unwahrscheinlich ist und zudem ein von den entsprechenden Sicherungseinrichtungen zu tragender wesentlicher Abwicklungs- beziehungsweise Entschädigungsfall derzeit nicht erwartet wird beziehungsweise unwahrscheinlich ist.

Der Ausweis der Barsicherheiten für die EU-Bankenabgabe erfolgt unverändert unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ (siehe Note 21). Die Commerzbank Aktiengesellschaft sieht die Bewertung der Barsicherheiten zum Nominalwert aufgrund ihrer Verzinslichkeit unverändert als sachgerecht an.

Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch den Inhaber ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für nachrangige Verpflichtungen. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform ist vertraglich nicht festgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Zinsaufwand für Nachrangige Verbindlichkeiten 430 Mio. Euro (Vorjahr: 417 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2025 überstiegen folgende Mittelaufnahmen 10 % der Nachrangigen Verbindlichkeiten:

Kennnummer	Währung	Mio. €	Zinssatz %	Fälligkeit
DE000CZ40LD5	EUR	1 031	4,00	23.3.2026
XS0097772965 ¹	USD	852	8,15	30.6.2031

¹ ISIN repräsentiert die im Markt platzierten Trust Certificates des Dresdner Funding Trust I. Dieses Kapital wurde über die Dresdner Capital LLC I in Form eines nachrangigen Darlehens an die Commerzbank Aktiengesellschaft weitergereicht.

Weitere nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG in Höhe von 15,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 13,3 Mrd. Euro) werden insbesondere unter den „Verbrieften Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

(29) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Insgesamt waren am 31. Dezember 2025 AT-1-Anleihen mit einem Nennwert von 2 500 Mio. Euro (Vorjahr: 3 000 Mio. Euro) und 750 Mio. US-Dollar (Vorjahr: 1 226 Mio. US-Dollar) am Markt emittiert.

Per 31. Dezember 2025 belief sich der Bilanzwert der Anleihen auf 3 284 Mio. Euro (Vorjahr: 4 341 Mio. Euro). Die Änderung des Bilanzwertes ist neben den nachfolgend genannten Änderungen auch auf entsprechend geänderte abzugrenzende Zinsen sowie auf Wechsel-

kurseffekte zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der auf die Anleihen entfallende Zinsaufwand 249 Mio. Euro (Vorjahr: 234 Mio. Euro).

Die Anleihen sowie abgegrenzte Zinsen werden nach HGB im Gegensatz zur IFRS-Betrachtung nicht als Eigenkapital eingestuft.

Insgesamt wurden folgende Emissionen und Rückkäufe/Rückzahlungen im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr für AT-1-Anleihen vorgenommen:

AT-1-Anleihen - Neue Emissionen 2025		Tag der Begebung	Volumen in Mio.	Währung	Kupon (fest diskretionär) in %	frühestmöglicher Rückzahlungstermin
ISIN	Gesellschaft					
DE000CZ45WD1	Commerzbank Aktiengesellschaft	3.6.2025	750	Euro	6,625	Oktober 2032

AT-1-Anleihen - Rückkäufe / Rückzahlungen 2025		Datum Settlement/ Rückzahlung	Volumen in Mio.	Währung	Kurs in %	Rückkauf/ Rückzahlung
ISIN	Gesellschaft					
XS2024502960	Commerzbank Aktiengesellschaft	9.4.2025	476	USD	100,000	Rückzahlung
XS2189784288	Commerzbank Aktiengesellschaft	16.6.2025	799	Euro	100,900	Rückkauf
XS2189784288	Commerzbank Aktiengesellschaft	9.10.2025	451	Euro	100,000	Rückzahlung

AT-1-Anleihen - Neue Emissionen 2024		Tag der Begebung	Volumen in Mio.	Währung	Kupon (fest diskretionär) in %	frühestmöglicher Rückzahlungstermin
ISIN	Gesellschaft					
DE000CZ45WB5	Commerzbank Aktiengesellschaft	2.7.2024	750	Euro	7,875	Oktober 2031
XS2914160804	Commerzbank Aktiengesellschaft	8.10.2024	750	USD	7,500	Oktober 2030

AT-1-Anleihen - Rückkäufe / Rückzahlungen 2024		Datum Settlement/ Rückzahlung	Volumen in Mio.	Währung	Kurs in %	Rückkauf/ Rückzahlung
ISIN	Gesellschaft					
XS2024502960	Commerzbank Aktiengesellschaft	11.10.2024	524	USD	100,650	Rückkauf

(30) Eigenkapital

€	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	17 249 430 478,03	17 136 127 538,60
a) Gezeichnetes Kapital	1 096 523 505,00	1 153 590 942,00
Grundkapital	1 127 496 195,00	1 184 669 009,00
rechnerischer Wert eigener Anteile	- 30 972 690,00	- 31 078 067,00
b) Kapitalrücklage	10 200 415 396,05	10 142 817 721,63
c) Gewinnrücklagen	4 746 315 721,48	4 692 716 850,09
d) Bilanzgewinn	1 206 175 855,50	1 147 002 024,88

a) Gezeichnetes Kapital

Das satzungsmäßige Grundkapital der Commerzbank Aktiengesellschaft von 1 127 496 195 Euro war zum 31. Dezember 2025 eingeteilt in 1 127 496 195 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien (rechnerischer Wert je Aktie 1,00 Euro).

Auf Grundlage von § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurden im Geschäftsjahr 2025 zum Zweck der Verringerung des Grundkapitals insgesamt 57 067 437 eigene Aktien erworben. Es wurden 57 172 814 eigene Aktien im aktuellen Geschäftsjahr 2025 eingezogen. Davon stammen

26 094 747 Aktien aus Aktienrückkäufen des Geschäftsjahres 2025 und 31 078 067 Aktien aus Rückkäufen des Geschäftsjahres 2024.

Der rechnerische Wert erworbener und nicht eingezogener eigener Anteile ist offen vom „Gezeichneten Kapital“ abzusetzen.

Zu Einzelheiten der Aktienrückkäufe im Geschäftsjahr 2025 verweisen wir auf die Angabe zu „Eigene Aktien“ (siehe Note 34).

b) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden Agien aus der Ausgabe von Aktien der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgewiesen. Zusätzlich sind, falls vorhanden, Zuzahlungen aus der Emission von Wandlungs- und Optionsrechten zum Erwerb von Anteilen der Commerzbank Aktiengesellschaft zu berücksichtigen. Zum 31. Dezember 2025 hatten wir keine Wandlungs- und Optionsrechte im Umlauf. Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2025 betrug 10 200 415 396 Euro (Vorjahr: 10 142 817 722 Euro).

In Höhe der Herabsetzung des Grundkapitals von 57 172 814 Euro wurde eine Einstellung in die Kapitalrücklage erfasst.

Ferner ergab sich aus der 2025 durchgeführten Ausgabe zuvor zu diesem Zweck am Markt erworbener Commerzbank-Aktien an Mitarbeiter infolge des zwischen Erwerb und Ausgabe der Aktien gestiegenen Aktienkurses eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 424 860 Euro.

c) Gewinnrücklagen

€	
Stand 31.12.2024	4 692 716 850,09
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	- 1 528 199 551,75
Einstellungen in Gewinnrücklagen	1 581 798 423,14
darunter: Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs	414 129 498,13
Stand 31.12.2025	4 746 315 721,48

Die Gewinnrücklagen der Commerzbank Aktiengesellschaft bestehen ausschließlich aus „Anderen Gewinnrücklagen“.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zum Zweck der Verringerung des Grundkapitals eigene Aktien mit Anschaffungskosten in Höhe von 528 Mio. Euro erworben und eingezogen sowie eigene Aktien mit Anschaffungskosten in Höhe von 1 000 Mio. Euro erworben und noch nicht eingezogen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 eigene Aktien mit Anschaffungskosten in Höhe von 472 Mio. Euro, die bereits im Vorjahr erworben wurden, ebenfalls

eingezogen. Dadurch haben sich die Gewinnrücklagen insgesamt um 1 528 Mio. Euro reduziert.

In die Gewinnrücklagen wurden darüber hinaus 414 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn 2024 und 1 168 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 eingestellt.

Den Aktionärinnen und Aktionären wird bei der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2026 der Vorschlag zum Beschluss vorgelegt, den Bilanzgewinn aus 2025 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe 1,10 Euro je Aktie zu verwenden.

(31) Genehmigtes Kapital

Jahr der Beschlussfassung €	Genehmigtes Kapital	Befristung	Gemäß Satzung
2023	563 560 935	30.5.2028	vom 2.1.2026 – § 4 Abs. 3 und 4
Stand 31.12.2025	563 560 935		

Die Bedingungen für Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital ergaben sich zum 31. Dezember 2025 aus der Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft, Stand 2. Januar 2026.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 438 325 172,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I). Dabei ist den Aktionärinnen und Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um Belegschaftsaktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Abs. 1 AktG) bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 15 000 000,00 Euro auszugeben.

Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionären an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Abs. 1 AktG gegen Bareinlagen ausgegeben werden, darf der auf sie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 3 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 125 235 763,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/II).

Dabei ist den Aktionärinnen und Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Commerzbank Aktiengesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Abs. 1 AktG) ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde,
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sowie
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2023/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2023/II unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Hierauf sind – vorbehaltlich einer von einer nachfolgenden Hauptversammlung etwa zu beschließenden erneuten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss – die Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden oder auf die sich Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder -pflichten beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionären ausgegeben werden. Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank

Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Abs. 1 AktG gegen Sacheinlage durch die Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen ausgegeben werden, darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von der Ermächtigung Gebrauch machen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Abs. 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

€	Verbleibendes Genehmigtes Kapital 31.12.2024	Zugang im Geschäftsjahr	Verbrauch im Geschäftsjahr	Aufhebung im Geschäftsjahr	Verbleibendes Genehmigtes Kapital 31.12.2025
Gesamt	563 560 935	–	–	–	563 560 935

(32) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktiviere selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ¹	949	894
Unterschiedsbetrag aus der Aktivierung von Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert ¹	501	602
Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von 10 und 7 Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ²	–	–
Gesperrter Betrag	1 450	1 496

¹ Gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

² Der aktuarisch ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB betrug zum 31. Dezember 2025 – 169 Mio. Euro (Vorjahr: – 69 Mio. Euro). Da dieser negative Betrag nicht mit den ausschüttungsgesperrten Beträgen gemäß § 268 Abs. 8 HGB verrechnet werden darf, wurde der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2025 mit null angesetzt.

(33) Bedeutende Stimmrechtsanteile

Der Commerzbank Aktiengesellschaft sind zum 31. Dezember 2025 folgende Stimmrechtsmitteilungen zugegangen:

Meldepflichtiger	Ort	Gesamt % ¹	Meldung vom
Unicredit S.p.A.	Mailand, Italien	26,04	26.8.2025
Bundesrepublik Deutschland ²	Berlin, Deutschland	12,11	11.9.2024
BlackRock Inc. ³	Wilmington, Delaware, USA	5,54	24.12.2025
Commerzbank AG ⁴	Frankfurt am Main, Deutschland	2,75	17.12.2025

¹ Direkt und indirekt gehaltene Stimmrechtsanteile.

² Entspricht Stimmrechtsanteilen vor Aktienrückkauf. Unter Einbezug des Aktienrückkaufes ergäbe sich aus der zuletzt erhaltenen Meldung vom 11.9.2024 ein Anteil von 12,72%.

³ Am 20.2.2026 hat die BlackRock Inc die Meldung abgegeben, dass Sie gemäß §33 WpHG Stimmrechtsanteile in Höhe von 5,5 % hat.

⁴ Aus Commerzbank Aktienrückkauf; eigene Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt. Am 17.2.2026 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft die Meldung abgegeben, dass Sie gemäß §33 WpHG die Schwelle von 3% überschritten hat.

(34) Eigene Aktien

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 30. April 2024 ermächtigt, nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 29. April 2029 für Zwecke außerhalb des Handels eigene Aktien zu erwerben und zu veräußern. Eine weitgehend gleichlautende Ermächtigung wurde von der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 für den Zeitraum bis zum 14. Mai 2030 beschlossen. Die möglichen Verwendungen für die eigenen Aktien wurden in den Beschlüssen am 30. April 2024 und am 15. Mai 2025 gleichermaßen festgelegt. Die eigenen Aktien, die sich im Besitz der Bank befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Commerzbank Aktiengesellschaft übersteigen. Der Aktienwerb darf auch unter Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen sowie Terminkaufverträgen) sowie über multilaterale Handelssysteme im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz durchgeführt werden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf Aktien im Umfang von 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen

Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so bestimmt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Derivate spätestens mit Ablauf des 14. Mai 2030 erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf Grundlage der vorgenannten Ermächtigungen folgende Aktienrückkaufprogramme zum Zwecke der Einziehung durchgeführt. Hinzu kam im vierten Quartal 2025 ein Aktienrückkauf im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms in Höhe von 12 Mio. Euro. Da die Aktien anschließend an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben wurden, hat sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien nicht verändert. Daher wird dieser Aktienrückkauf nicht in den folgenden Tabellen aufgeführt. Die Aktienrückkaufprogramme des aktuellen Geschäftsjahres (GJ) 2025 sowie des Vorjahres sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

2025 Aktienrückkauf Programmname	Zeitraum des Aktienrückkaufs	Anzahl der zurückgekauften Aktien zum 31.12. im GJ	Anteiliger Betrag des Grundkapitals in €	Anteil am Grundkapital in %	Kurswert gesamt in Mio. € im GJ	Durchschnittspreis pro Aktie in €	Anzahl der eingezogenen Aktien zum 31.12. im GJ	Anzahl der noch nicht eingezogenen Aktien zum 31.12. im GJ
2024-II	7.11.2024 - 20.12.2024	–	–	–	–	–	31 078 067	–
2024-II	2.1.2025 - 20.1.2025	7 759 739	7 759 739	0,66	128	16,49	7 759 739	–
2025-I	14.2.2025 - 26.3.2025	18 335 008	18 335 008	1,55	400	21,81	18 335 008	–
2025-II	25.9.2025 - 17.12.2025	30 972 690	30 972 690	2,75	1 000	32,28	–	30 972 690
Gesamt		57 067 437	57 067 437		1 528		57 172 814	30 972 690

2024 Aktienrückkauf Programmname	Zeitraum des Aktienrückkaufs	Anzahl der zurückgekauften Aktien zum 31.12. im GJ	Anteiliger Betrag des Grundkapitals in €	Anteil am Grundkapital in %	Kurswert gesamt in Mio. € im GJ	Durchschnittspreis pro Aktie in €	Anzahl der eingezogenen Aktien zum 31.12. im GJ	Anzahl der noch nicht eingezogenen Aktien zum 31.12. im GJ
2024-I	10.1.2024 - 5.3.2024	55 554 320	55 554 320	4,48	600	10,80	55 554 320	–
2024-II	7.11.2024 - 20.12.2024	31 078 067	31 078 067	2,62	472	15,19	–	31 078 067
Gesamt		86 632 387	86 632 387		1 072		55 554 320	31 078 067

Die Bank hat sich gegenüber dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Deutsche Finanzagentur), verpflichtet, keine Aktien oder sonstigen Bestandteile der haftenden Eigenmittel der Bank (außer im Rahmen des § 71 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 (Einkaufskommission) oder Nr. 7 AktG) selbst oder durch verbundene Unternehmen zurückzukaufen.

Für die Rückkäufe der eigenen Aktien im Rahmen des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG hat die Commerzbank Aktiengesellschaft daher vor der Durchführung die Zustimmung der Deutschen Finanzagentur eingeholt.

Von der Kundschaft wurden 566 499 Aktien der Commerzbank Aktiengesellschaft verpfändet (Vorjahr: 861 410 Stück).

Sonstige Erläuterungen

(35) Außerbilanzielle Transaktionen

a) Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	–	–
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	52 548	50 262
Sonstige Bürgschaften	45 476	44 106
Akkreditive	5 312	4 629
Kreditbürgschaften	1 759	1 528
Gesamt	52 548	50 262

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko für die Commerzbank Aktiengesellschaft besteht in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldners. Den Bonitätsrisiken

wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Parameter der Kreditrisikosteuerung. Diese entsprechen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 zur Umsetzung bankaufsichtlicher Regelungen des Basel-3-Regelwerks auf europäischer Ebene.

b) Andere Verpflichtungen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	–	–
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	–	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen	82 381	78 416
Buchkredite an Kunden	77 683	73 452
Buchkredite an Kreditinstitute	1 400	1 670
Avalkredite und Akkreditive	3 298	3 294
Gesamt	82 381	78 416

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Teil des Kreditgeschäfts der Commerzbank Aktiengesellschaft und werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität des Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz gebildet wird.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft verbrieft über Zweckgesellschaften sowohl bankeigene Forderungen als auch Forderungsportfolios von und für Kunden. Die Transaktionen dienen unter anderem der Liquiditätsbeschaffung oder der Erweiterung der

Refinanzierungsmöglichkeiten für den Kunden oder die Commerzbank Aktiengesellschaft.

Die für solche Verbriefungsgesellschaften gestellten Liquiditätsfazilitäten/Back-up-Linien sind ebenfalls unter den Unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen. Zu einer Inanspruchnahme der Liquiditäts-/Back-up-Linien kann es kommen, wenn die Risiken aus den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten steigen oder die Verbriefungswertpapiere nicht planmäßig am Markt platziert werden können.

c) Wertpapierleihgeschäfte

Die Commerzbank Aktiengesellschaft tätigt Wertpapierleihgeschäfte mit dem Ziel, die Lieferfähigkeit des Wertpapierhandels sicherzustellen sowie bestehende Handelspositionen gegen Gebühr zu verleihen. Dabei werden die entliehenen Wertpapiere in der Bilanz nicht ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte beim Verleiher verbleibt. Verleiher Wertpapiere werden entsprechend weiterhin bilanziert. Vorteile ergeben sich für die Commerzbank Aktiengesellschaft aus den Zusatzerträgen der

verliehenen Wertpapiere. Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 6 799 Mio. Euro (Vorjahr: 3 838 Mio. Euro) verliehen, der beizulegende Zeitwert entliehener Wertpapiere betrug 27 318 Mio. Euro (Vorjahr: 14 991 Mio. Euro).

Im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte bestanden Sicherheiten für verliehene Wertpapiere von 6 798 Mio. Euro (Vorjahr: 3 836 Mio. Euro) und für entliehene Wertpapiere von 13 420 Mio. Euro (Vorjahr: 8 748 Mio. Euro).

d) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen, bei denen die Commerzbank Aktiengesellschaft als Leasingnehmer auftritt, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber, sodass das Leasingobjekt nicht in der Bilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgewiesen wird. Die Verpflichtungen der Commerzbank Aktiengesellschaft aus Operating Leasing betreffen im Wesentlichen Gebäude und Geschäftsausstattung. Die bestehenden Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen am 31. Dezember 2025 insgesamt 1 272 Mio. Euro (Vorjahr: 1 345 Mio. Euro); hieraus resultierten gegenüber verbundenen Unternehmen 22 Mio. Euro (Vorjahr: 18 Mio. Euro).

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, GmbH-Anteile und sonstige Anteile beliefen sich am Stichtag auf 0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds haben wir uns verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in unserem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

Für Verpflichtungen an Terminbörsen und bei Clearingstellen wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 9 616 Mio. Euro (Vorjahr: 9 830 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Aus steuerlichen Sachverhalten:

Auf Basis des im Jahr 2017 veröffentlichten Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zu „Cum-Cum-Geschäften“ hat die Betriebsprüfung zur Behandlung dieser Geschäfte in Form von Prüfungsanmerkungen Stellung genommen. Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer wurde seitens des Finanzamtes entsprechend gekürzt. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat daraufhin Wertberichtigungen hinsichtlich bilanzierter Anrechnungsforderungen vorgenommen beziehungsweise zusätzliche Rückstellungen im Hinblick auf mögliche Rückzahlungsansprüche gebildet, um die geänderte Risikosituation vollumfänglich angemessen zu reflektieren. Das BMF-Schreiben zu Cum-Cum-Geschäften wurde mit Datum 9. Juli 2021 neu gefasst. Im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen des BMF-Schreibens wurde im zweiten Quartal 2021 die Rückstellung angepasst. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind die steuerlichen Risiken aus diesem Themenkomplex damit ausreichend bevorsorgt. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich über die von der Bank gebildete Rückstellung hinaus weitere Belastungen ergeben.

Im Hinblick auf Wertpapierleihgeschäfte sieht sich die Commerzbank Aktiengesellschaft (auch gerichtlichen) Ersatzansprüchen Dritter aufgrund aberkannter Anrechnungsansprüche ausgesetzt. Im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte waren die Vertragspartner verpflichtet, der Commerzbank Aktiengesellschaft Dividenden und einbehaltene Kapitalertragsteuern zu erstatten. Die spätere Anrechnung auf die Körperschaftsteuer haben die Finanzämter verschiedener Vertragspartner jedoch teilweise abgelehnt oder nachträglich aberkannt. Von der Nennung der

Rückstellungsbeträge wird abgesehen, um den Ausgang der Verfahren nicht zu beeinflussen.

Seit September 2019 finden bei der Commerzbank Aktiengesellschaft Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln in einem separaten Verfahren zu Cum-Ex-Geschäften statt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt wegen des Verdachts, dass die Bank (einschließlich Dresdner Bank) in verschiedenen Rollen an Cum-Ex-Geschäften mitgewirkt hat, unter anderem dadurch, dass sie Dritte, die als Leerverkäufer gehandelt haben sollen, mit Aktien beliefert hat. Es geht in diesem Verfahren nach derzeitigem Verständnis nicht um eigene Steueranrechnungsansprüche der Commerzbank Aktiengesellschaft im Hinblick auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividenden. Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu „Cum-Ex“ kooperiert die Bank vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden.

Aus Sonstige Sachverhalten:

Im Juni 2023 wurde die Commerzbank Aktiengesellschaft (nachfolgend „Bank“) vor einem russischen Gericht vom Begünstigten einer Garantie verklagt, die die Bank auftrags eines Kunden in Deutschland ausgestellt hatte. Im Jahr 2021 hatte die Bank eine Vertragserfüllungsgarantie zugunsten eines russischen Unternehmens ausgestellt, um die Verbindlichkeiten des Kunden der Bank im Rahmen eines Bauvertrags zu sichern. Aufgrund der geltenden Sanktionsregelung konnte der Kunde der Bank seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen. Das russische Unternehmen verlangte daraufhin von der Bank die Zahlung aus der Garantie. Die geltenden Sanktionsregelungen hindern die Bank an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie. Im Juni 2024 hat das russische Gericht die Bank sowie zwei Tochtergesellschaften der Bank in Russland zur Zahlung der Garantiesumme nebst Zinsen gesamtschuldnerisch verurteilt. In der Berufung sind die Bank und ihre Tochtergesellschaften im Januar 2025 unterlegen. Der Kläger hat das Berufungsurteil im Juni 2025 bei einer der mitverklagten Tochtergesellschaften vollstreckt. Die Tochtergesellschaft verlangt von der Bank Ersatz des entstandenen Schadens. Von einer Nennung der Rückstellungsbeträge wird abgesehen, um den Ausgang der Verfahren nicht zu beeinflussen.

Eventualverbindlichkeiten aus rechtlichen Sachverhalten:

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsrisiken 600 Mio. Euro (Vorjahr: 376 Mio. Euro) und betrafen hauptsächlich die folgenden wesentlichen Sachverhalte:

- Im April 2016 war der Commerzbank Aktiengesellschaft die Zahlungsklage einer Kundin zugestellt worden. Die Klägerin verlangte unter anderem die Rückzahlung von nach Meinung der Klägerin zu Unrecht aus einer Vergleichsvereinbarung an die Commerzbank Aktiengesellschaft geleisteten Zinsen. Zudem begehrte sie die Freigabe von Sicherheiten, welche eine Forderung der

Commerzbank Aktiengesellschaft gegen die Klägerin besicherten, sowie die Rückerstattung von Gebühren. Der Klage lag eine komplexe Steuerstruktur für Firmenkunden zugrunde. Nachdem die Finanzverwaltung die Anerkennung der Struktur abgelehnt hatte, hatte die Klägerin mehrere erfolglose Steuerverfahren geführt. Gerichtlich hat die Bank in der ersten und zweiten Instanz gewonnen, die von der Klägerin eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde wurde zurückgewiesen. Damit ist das Passivverfahren für die Bank abgeschlossen.

- Die Commerzbank Aktiengesellschaft und ihre russische Tochtergesellschaft Commerzbank (Eurasija) sind in Russland von Kunden eines russischen Zentralverwahrers verklagt worden. Dieser unterhält ein Konto bei der Commerzbank Aktiengesellschaft in Deutschland, auf dem angeblich unter anderem Gelder der Kläger liegen. Der Zentralverwahrer und seine Vermögenswerte (einschließlich des Guthabens auf dem Konto) unterliegen geltenden Sanktionen. Daher können die Kläger nicht auf ihre Gelder bei dem Zentralverwahrer zugreifen, und verlangen stattdessen in Russland von der Commerzbank Aktiengesellschaft Schadensersatz. Teilweise haben die Gerichte die Commerzbank Aktiengesellschaft und die Commerzbank (Eurasija) zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt. Die Commerzbank Aktiengesellschaft und die

Commerzbank (Eurasija) haben in den jeweiligen Verfahren entweder Berufung eingelegt oder werden Berufung einlegen. Erste Berufungsurteile liegen vor. Die Bank erwartet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft und die Commerzbank (Eurasija) verteidigen sich gegen sämtliche Ansprüche.

- Die Commerzbank Aktiengesellschaft war im Juni 2023 beziehungsweise im Juni 2024 aus Avalen in Anspruch genommen worden, die sie auftrags eines Kunden zugunsten dessen Geschäftspartner in Russland herausgelegt hatte. Die Bank hat unter anderem aufgrund sanktionsrechtlicher Bestimmungen die Zahlung aus den Avalen abgelehnt. Bisher ist kein Klageverfahren anhängig.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat sich gegenüber der polnischen Aufsicht (Polish Financial Supervision Authority) verpflichtet, zu gewährleisten, dass sich die Kapital- und Liquiditätsverhältnisse ihrer verbundenen Unternehmen mBank S. A., Warschau, und mBank Hipoteczny S. A., Warschau, so darstellen, dass diese jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen können.

Für die nachfolgend aufgeführten, in den Konzernabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft einbezogenen Tochterunternehmen tragen wir, abgesehen von politischen Risiken, dafür Sorge, dass diese ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen (Patronatserklärung):

Name	Sitz
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxemburg, Luxemburg
CommerzTrust GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland
Commerz Markets LLC	New York, USA
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn, Deutschland

(36) Termingeschäfte

In der Commerzbank Aktiengesellschaft teilten sich zum 31. Dezember 2025 die Termingeschäfte folgendermaßen auf:

Mio. €	Nominalwerte	Beizulegender Zeitwert	
		positiv	negativ
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			
OTC-Produkte	874 096	7 532	7 592
Devisenkassa und Devisentermingeschäfte	657 261	5 280	5 548
Zins-/Währungsswaps	198 229	1 761	1 740
Devisenoptionen – Käufe	43	0	–
Devisenoptionen – Verkäufe	0	–	1
Sonstige Devisenkontrakte	18 564	490	304
Börsengehandelte Produkte	1 569	–	–
Devisenfutures	1 569	–	–
Devisenoptionen	–	–	–
Gesamt Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte	875 665	7 532	7 592
darunter: Handelsbestand	867 044	7 452	7 394
Zinsabhängige Termingeschäfte			
OTC-Produkte	12 293 558	117 884	112 044
Forward Rate Agreements	2 717 762	689	694
Zinsswaps	9 067 726	99 329	94 532
Zinsoptionen – Käufe	26 651	566	–
Zinsoptionen – Verkäufe	26 109	–	422
Sonstige Zinskontrakte	455 310	17 301	16 396
Börsengehandelte Produkte	122 901	0	1
Zinsfutures	122 900	0	1
Zinsoptionen	1	–	–
Gesamt Zinsabhängige Termingeschäfte	12 416 459	117 885	112 045
darunter: Handelsbestand	12 377 148	111 137	108 232
Sonstige Termingeschäfte			
OTC-Produkte	41 349	1 441	779
Strukturierte Aktien- und Indexprodukte	6 239	839	114
Aktienoptionen – Käufe	–	–	–
Aktienoptionen – Verkäufe	–	–	2
Kreditderivate	22 319	81	312
Edelmetallgeschäfte	916	35	54
Sonstige Geschäfte	11 875	486	297
Börsengehandelte Produkte	15 024	193	131
Aktienfutures	40	0	0
Aktienoptionen	2 951	81	75
Sonstige Futures	9 754	86	11
Sonstige Optionen	2 279	25	46
Gesamt Sonstige Termingeschäfte	56 373	1 633	910
darunter: Handelsbestand	49 281	1 518	735
Summe aller schwebenden Termingeschäfte			
OTC-Produkte	13 209 003	126 856	120 415
Börsengehandelte Produkte	139 493	193	132
Gesamt	13 348 497	127 049	120 548
darunter: Handelsbestands	13 293 474	120 108	116 361
Nettoausweis des Handelsbestands		6 817	5 190

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2025 für aktivisch und passivisch ausgewiesene Termingeschäfte 120 484 Mio. Euro (Vorjahr: 127 204 Mio. Euro) saldiert. Auf der Aktivseite wurden bei den positiven Marktwerten ein Betrag von 114 667 Mio. Euro (Vorjahr: 121 024 Mio. Euro), in den „Forderungen an

Kreditinstitute“ 1 124 Mio. Euro (Vorjahr: 1 703 Mio. Euro) und bei den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ 4 694 Mio. Euro (Vorjahr: 4 477 Mio. Euro) saldiert.

Auf der Passivseite wurden bei den negativen Marktwerten ein Betrag von 111 171 Mio. Euro (Vorjahr: 119 476 Mio. Euro), in den

„Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ von 1 556 Mio. Euro (Vorjahr: 1 689 Mio. Euro) und bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ von 7 757 Mio. Euro (Vorjahr: 6 039 Mio. Euro) saldiert.

Für derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands wurde eine Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 HGB von 1 124 Mio. Euro (Vorjahr: 380 Mio. Euro) gebildet.

(37) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In den Zahlen der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft sind Vollzeit- und Teilzeitkräfte enthalten, jedoch keine Auszubildenden.

	2025			2024		
	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
In Deutschland	10 774	10 850	21 624	11 194	11 165	22 359
Außerhalb Deutschlands	1 369	2 842	4 211	1 275	2 672	3 947
Gesamt	12 143	13 692	25 835	12 469	13 837	26 306

(38) Bezüge und Kredite der Organe

Die Verzinsung sowie die Besicherung der Kredite an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Soweit erforderlich, werden die Kredite mit Grundschulden oder Pfandrechten besichert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden an Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat keine Vorschüsse gewährt. Außerdem standen diese Personen in keinem materiellen Haftungsverhältnis mit den Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns.

Am 31. Dezember 2025 betragen die Forderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands 880 Tsd. Euro (Vorjahr: 367 Tsd. Euro)

sowie gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats 5 189 Tsd. Euro (Vorjahr: 5 370 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2025 sind Tilgungen von den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von 62 Tsd. Euro und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Höhe von 199 Tsd. Euro erfolgt.

Ohne Berücksichtigung der in der Berechnung der Pensionsverpflichtungen enthaltenen zinsbereinigten Veränderung des Barwertes der Pensionsanswartschaften der Mitglieder des Vorstands beliefen sich die Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats auf:

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Vorstand	17 457	10 936
Aufsichtsrat	3 993	3 780
Gesamt	21 450	14 716

Die Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder des Vorstands enthalten keine Bezüge aus Langfrist-Komponenten der Vergütung für das Geschäftsjahr 2025, da diese erst nach einem Zurückbehaltungszeitraum von 5 bis 7 Jahren und der Durchführung einer nachträglichen Leistungsbewertung durch den Aufsichtsrat rechtsverbindlich gewährt werden. Die Gesamtbezüge enthalten im Geschäftsjahr 2025 auch die Bezüge aus Langfrist-Komponenten der Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 und der 1. Tranche der Langfrist-Komponenten der Vergütung für das Geschäftsjahr 2023, da diese im Geschäftsjahr 2025 rechtsverbindlich gewährt wurden. Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2025 enthalten insgesamt auch 275 131 virtuelle Aktien mit einem Gesamtwert in Höhe von 6 066 Tsd. Euro. In die Gesamtbezüge wurden diese virtuellen Aktien gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 (DRS 17) mit dem Aktienkurs am Tag ihrer Gewährung durch den Aufsichtsrat im Februar 2025 zuzüglich eines Dividendenausgleichs

für die nach dem Geschäftsjahr 2019 beziehungsweise 2023 gezahlten Dividenden einbezogen. Der Anstieg der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus den Anforderungen des HGB und DRS 17. In den Gesamtbezügen des Vorstands sind demnach nicht nur die nachträglich gewährten Langfrist-Komponenten der aktiven Vorstandsmitglieder, sondern auch die der nicht mehr aktiven Vorstandsmitglieder anzugeben. Der wesentliche Teil der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr entfällt dabei auf die Langfrist-Komponenten der ehemaligen Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine nachträgliche Leistungsbewertung und keine Gewährung von Langfrist-Komponenten durchgeführt. Die nachträgliche Leistungsbewertung und Gewährung von Langfrist-Komponenten für das Geschäftsjahr 2018 ist im Geschäftsjahr 2023 erfolgt.

Für Mitglieder des Vorstands und ehemalige Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene sieht die Bank eine

Altersversorgung vor, deren zur Absicherung dienende Vermögenswerte insgesamt im Wege eines „Contractual Trust Arrangements“ auf den Commerzbank Pensions-Trust e. V. übertragen wurden.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Barwert der Pensionsanswartschaften für im Geschäftsjahr aktive Mitglieder des Vorstands 9 598 Tsd. Euro (Vorjahr: 11 764 Tsd. Euro).

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 11 075 Tsd. Euro (Vorjahr: 8 545 Tsd. Euro). Die

Pensionsverpflichtungen für diese Personengruppe beliefen sich auf 128 662 Tsd. Euro (Vorjahr: 125 030 Tsd. Euro). Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands aus verschmolzenen Unternehmen sowie deren Hinterbliebenen lagen bei 10 882 Tsd. Euro (Vorjahr: 13 129 Tsd. Euro). Darüber hinaus bestanden Pensionsverpflichtungen für denselben Personenkreis in Höhe von 126 885 Tsd. Euro (Vorjahr: 133 215 Tsd. Euro). Für alle genannten Pensionsverpflichtungen hat die Commerzbank Aktiengesellschaft Rückstellungen gebildet.

(39) Corporate Governance Kodex

Unsere Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG haben wir abgegeben. Sie ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmens-

führung und im Internet veröffentlicht (<https://investor-relations.commerzbank.com/de/entsprechenserklaerung/>).

(40) Investmentfonds

Die angabepflichtigen Fondsanteile werden in der Liquiditätsreserve und im Handelsbestand geführt und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Angaben zum beizulegenden Zeitwert entsprechen daher dem Buchwert. In Einzelfällen können Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe

bestehen. Im Geschäftsjahr 2025 gab es wie im Vorjahr keine Ausschüttungen aus angabepflichtigen Mischfonds.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der Investmentfonds in und außerhalb Deutschlands je Kategorie zum 31. Dezember 2025, an denen die Commerzbank Aktiengesellschaft zu mehr als 10 % beteiligt ist:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Indexfonds	–	–
Mischfonds	165	13
Rentenfonds	–	–
Aktienfonds	–	–
Gesamt	165	13

(41) Angaben nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Die Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht quartalsweise gemäß § 28 PfandBG Angaben zu Hypothekendarlehen, öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen auf ihrer Internetseite.

Hypothekendarlehen

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹
Deckungsrechnung Hypothekendarlehen						
Zu deckende Verbindlichkeiten	29 498,4	29 530,4	28 505,7	29 197,1	29 260,8	28 260,1
darunter: Pfandbriefumlauf	29 498,4	29 530,4	28 505,7	29 197,1	29 260,8	28 260,1
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungswerte	44 960,1	43 885,9	42 033,0	43 440,3	42 476,9	40 589,9
darunter: Deckungsdarlehen	43 184,3	41 998,1	40 222,0	42 010,5	40 912,4	39 098,2
darunter: Deckungswerte § 19 Abs. 1 PfandBG	1 775,8	1 887,8	1 810,9	1 429,8	1 564,5	1 491,7
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Risikobarwert nach Zinsstresstest			13 527,3			12 329,9
Abschlag aus Währungsstresstest			–			–
Überdeckung	15 461,7	14 355,4	13 527,3	14 243,2	13 216,1	12 329,9
Gesetzliche Überdeckung²	1 160,6	590,6	–	1 145,6	585,2	–
Vertragliche Überdeckung	–	–	–	–	–	–
Freiwillige Überdeckung	14 301,0	13 764,8	–	13 097,6	12 630,9	–

¹ Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

² Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inklusive Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Hypothekendarlehen im Umlauf mit einer Restlaufzeit von		
bis zu sechs Monaten	2 301,4	1 642,6
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	850,0	2 731,5
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	1 575,0	4 190,0
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	1 050,0	2 850,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	3 045,0	2 640,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	4 290,0	3 060,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	2 342,0	3 070,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	12 445,0	7 867,0
mehr als zehn Jahren	1 600,0	1 146,0
Gesamt	29 498,4	29 197,1
Deckungswerte Hypothekendarlehen mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von		
bis zu sechs Monaten	2 538,9	2 232,6
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	2 265,2	1 964,8
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	3 187,2	2 428,7
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	2 490,8	2 207,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	4 848,8	5 392,8
mehr als drei bis zu vier Jahren	5 086,7	4 538,5
mehr als vier bis zu fünf Jahren	5 163,1	4 821,9
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	16 664,0	16 655,8
mehr als zehn Jahren	2 715,3	3 198,2
Gesamt	44 960,1	43 440,3
Hypothekendarlehen Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)¹ von		
bis zu sechs Monaten	–	–
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	–	–
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	2 301,4	1 642,6
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	850,0	2 731,5
mehr als zwei bis zu drei Jahren	2 625,0	7 040,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	3 045,0	2 640,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	4 290,0	3 060,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	13 692,0	8 927,0
mehr als zehn Jahren	2 695,0	3 156,0
Gesamt	29 498,4	29 197,1

¹ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Darlehen / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte. Weitere Informationen siehe Abschnitt „Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Darlehen“.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 für die Darlehen (Liquiditätsbedarf)	1 424,3	1 003,7
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	178	149
Gesamtbetrag der Deckungswerte welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	1 595,7	1 334,8

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Weitere Deckungswerte Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a und b PfandBG		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
Gesamt	–	–
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a bis c PfandBG		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
Gesamt	–	–
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG		
Deutschland	620,0	545,0
Italien	755,8	659,8
Österreich	100,0	100,0
Portugal	125,0	125,0
Spanien	175,0	–
Gesamt	1 775,8	1 429,8
Gesamt	1 775,8	1 429,8

§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a PfandBG Größenklassen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu 0,3 Mio. €	31 394,6	30 936,5
Mehr als 0,3 Mio. € bis zu 1 Mio. €	9 026,7	8 492,9
Mehr als 1 Mio. € bis 10 Mio. €	1 580,8	1 455,9
Mehr als 10 Mio. €	1 182,3	1 125,2
Gesamt	43 184,3	42 010,5

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG Fremdwährung Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nettobarwert	–	–

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG Zinsstruktur %	31.12.2025	31.12.2024
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	97,7	97,6
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	82,8	83,1

§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 PfandBG Weitere Strukturdaten	31.12.2025	31.12.2024
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	50,5	50,7
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (Seasoning) in Jahren	5,8	5,5

§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1b und c PfandBG Hypothekendarlehen nach Objekt- und Nutzungsart Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Deutschland				
Eigentumswohnungen	–	12 465,3	–	12 093,4
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	25 721,6	–	24 954,7
Mehrfamilienhäuser	–	4 102,8	–	4 110,5
Bürogebäude	757,7	–	700,3	–
Handelsgebäude	85,3	–	98,8	–
Industriegebäude	0,0	–	0,0	–
Sonstige gewerbliche Gebäude	51,5	–	52,7	–
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	0,0	–	0,0
Gesamt	894,6	42 289,8	851,8	41 158,7

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG Überschreitungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	–	–
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	–	–

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PfandBG Überschreitungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	–	–

§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PfandBG Rückständige Leistungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	–	–
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	–	–

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 PfandBG Rückständige Leistungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	–	–

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG | Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung

31.12.2025	31.12.2024
DE000CZ40LG8	DE000CB0HR27
DE000CZ40LQ7	DE000CB0HR43
DE000CZ40MB7	DE000CB0HR50
DE000CZ40MQ5	DE000CZ40KZ0
DE000CZ40MV5	DE000CZ40LG8
DE000CZ40NP5	DE000CZ40LQ7
DE000CZ40NU5	DE000CZ40MB7
DE000CZ40NY7	DE000CZ40MN2
DE000CZ439P6	DE000CZ40MQ5
DE000CZ43Z23	DE000CZ40MU7
DE000CZ43Z56	DE000CZ40MV5
DE000CZ43Z72	DE000CZ40NP5
DE000CZ43ZE7	DE000CZ40NU5
DE000CZ43ZF4	DE000CZ40NY7
DE000CZ43ZS7	DE000CZ439P6
DE000CZ43ZW9	DE000CZ43Z23
DE000CZ43ZX7	DE000CZ43Z56
DE000CZ457C6	DE000CZ43Z72
DE000CZ457R4	DE000CZ43ZE7
DE000CZ45VF8	DE000CZ43ZF4
DE000CZ45VS1	DE000CZ43ZJ6
DE000CZ45W16	DE000CZ43ZS7
DE000CZ45W24	DE000CZ43ZW9
DE000CZ45W32	DE000CZ43ZX7
DE000CZ45W40	DE000CZ45VF8
DE000CZ45W65	DE000CZ45VS1
DE000CZ45W99	DE000CZ45W16
DE000CZ45WY7	DE000CZ45W24
DE000CZ45Y22	DE000CZ45W32
DE000CZ45YB1	DE000CZ45W40
DE000CZ45YG0	DE000CZ45W65
DE000CZ45YK2	DE000CZ45W73
DE000CZ45YL0	DE000CZ45W99
DE000CZ45YX5	DE000CZ45WY7
DE000CZ45Z05	DE000CZ45Y22
DE000CZ45Z21	DE000CZ45YB1
DE000CZ45Z39	DE000CZ45YG0
DE000CZ45ZB8	DE000CZ45YK2
DE000CZ45ZF9	DE000CZ45YL0
DE000CZ45ZH5	DE000CZ45YX5
DE000CZ45ZL7	-
DE000CZ45ZW4	-

Öffentliche Pfandbriefe

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹
Deckungsrechnung Öffentliche Pfandbriefe						
Zu deckende Verbindlichkeiten	16 073,8	16 804,6	16 464,4	9 721,1	10 421,8	10 085,9
darunter: Pfandbriefumlauf	16 073,8	16 804,6	16 464,4	9 721,1	10 421,8	10 085,9
darunter: Derivate	-	-	-	-	-	-
Deckungswerte	23 733,3	24 089,3	22 688,6	19 100,6	19 977,5	18 699,7
darunter: Deckungswerte § 20 Abs. 1 PfandBG	23 733,3	24 089,3	22 688,6	19 100,6	19 977,5	18 699,7
darunter: Deckungswerte § 20 Abs. 2 PfandBG	-	-	-	-	-	-
darunter: Derivate	-	-	-	-	-	-
Risikobarwert nach Zinsstresstest			6 354,9			8 757,3
Abschlag aus Währungsstresstest			- 130,7			- 143,6
Überdeckung	7 659,5	7 284,7	6 224,2	9 379,5	9 555,7	8 613,7
Gesetzliche Überdeckung²	648,7	336,1	-	396,4	208,4	-
Vertragliche Überdeckung	-	-	-	-	-	-
Freiwillige Überdeckung	7 010,8	6 948,6	-	8 983,1	9 347,3	-

¹ Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

² Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inklusive Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Öffentliche Pfandbriefe im Umlauf mit einer Restlaufzeit von		
bis zu sechs Monaten	316,2	137,5
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	72,2	1 171,6
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	1 076,0	1 312,5
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	133,0	72,2
mehr als zwei bis zu drei Jahren	2 520,0	1 209,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	1 331,0	1 270,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	1 862,6	379,1
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	7 890,9	3 202,2
mehr als zehn Jahren	871,8	966,9
Gesamt	16 073,8	9 721,1
Deckungswerte öffentliche Pfandbriefe mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von		
bis zu sechs Monaten	1 051,6	1 013,8
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	1 332,3	979,6
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	960,6	671,5
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	1 344,2	1 083,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	2 124,4	1 785,7
mehr als drei bis zu vier Jahren	2 139,4	1 629,2
mehr als vier bis zu fünf Jahren	1 716,1	1 490,1
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	6 362,5	4 587,0
mehr als zehn Jahren	6 702,1	5 860,6
Gesamt	23 733,3	19 100,6
Öffentliche Pfandbriefe Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)¹ von		
bis zu sechs Monaten	–	–
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	–	–
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	316,2	137,5
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	72,2	1 171,6
mehr als zwei bis zu drei Jahren	1 209,0	1 384,7
mehr als drei bis zu vier Jahren	2 520,0	1 209,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	1 331,0	1 270,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	7 408,3	2 348,4
mehr als zehn Jahren	3 217,0	2 199,9
Gesamt	16 073,8	9 721,1

¹ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte. Weitere Informationen siehe Abschnitt „Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe“.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	–	–
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	–	–
Gesamtbetrag der Deckungswerte welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	798,3	678,0

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und 9 PfandBG Weitere Deckungswerte Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PfandBG		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
Gesamt	–	–
Forderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a bis c PfandBG		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
Gesamt	–	–
Forderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 PfandBG	–	–
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
Gesamt	–	–
Gesamt	–	–

§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG Größenklassen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu 10 Mio. €	2 582,5	2 076,3
Mehr als 10 Mio. € bis zu 100 Mio. €	10 281,0	7 952,0
Mehr als 100 Mio. €	10 869,9	9 072,4
Gesamt	23 733,3	19 100,6

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG Fremdwährung Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nettobarwert in Schweizer Franken	268,9	292,2
Nettobarwert in Britischen Pfund	253,2	361,5
Nettobarwert in US-Dollar	693,4	955,3

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG Zinsstruktur %	31.12.2025	31.12.2024
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	81,4	79,5
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	36,4	53,8

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG Sitz der Schuldner beziehungsweise der gewährleistenden Stellen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gesamt	23 733,3	19 100,6
davon geschuldet von		
Staaten	473,6	450,4
Italien	44,4	45,0
Kanada	9,2	10,3
Österreich	420,0	395,0
Regionalen Gebietskörperschaften	2 872,9	3 205,7
Deutschland	2 568,8	2 526,3
Frankreich	7,3	10,0
Italien	128,4	129,9
Kanada	16,2	18,2
Schweiz	129,1	498,1
Spanien	23,1	23,1
Örtlichen Gebietskörperschaften	13 317,6	10 099,9
Deutschland	12 555,6	9 154,1
Finnland	45,2	50,1
Frankreich	2,0	8,2
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	248,9	375,9
Italien	185,3	186,6
Japan	42,0	42,0
Schweiz	107,6	106,0
USA	131,1	177,0
Sonstigen Schuldner mit Sitz in	3 645,0	2 284,6
Deutschland	3 633,6	2 272,5
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	11,5	12,1
Gesamt	20 309,2	16 040,5
davon gewährleistet von		
Staaten	3 308,4	2 931,8
Deutschland	1 603,2	1 607,0
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	1 603,2	1 607,0
Belgien	4,8	5,8
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	4,8	5,8
Dänemark	207,9	227,3
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	207,9	227,3
Finnland	88,4	95,8
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	88,4	95,8
Frankreich	130,9	182,2
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	130,9	182,2
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	19,5	13,9
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	19,5	13,9
Niederlande	116,2	134,1
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	116,2	134,1
Norwegen	27,7	32,5
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	27,7	32,5
Österreich	3,4	4,5
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	3,4	4,5
Polen	723,9	293,8
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	-	-
Schweden	-	0,4
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	-	0,4
Schweiz	267,6	249,7
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	267,6	249,7
Internationale Organisationen	114,9	85,0
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	114,9	85,0
Regionalen Gebietskörperschaften	115,7	128,3
Deutschland	104,1	111,3
Belgien	11,6	17,0
Örtlichen Gebietskörperschaften	-	-
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	-	-
Sonstigen Schuldner	-	-
Deutschland	-	-
Gesamt	3 424,1	3 060,1
Deckungswerte § 20 Abs. 2 PfandBG	-	-
Gesamt	23 733,3	19 100,6

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG Überschreitungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und 2 PfandBG, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 PfandBG überschreiten	-	-

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PfandBG Überschreitungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG überschreiten	-	-

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Rückständige Leistungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 PfandBG Rückständige Leistungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	-	-

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung		
	31.12.2025	31.12.2024
	DE000CZ439N1	CH0026096567
	DE000CZ457A0	DE000CB0HR19
	DE000CZ457K9	DE000CZ43Z15
	DE000CZ457M5	DE000CZ439N1
	DE000CZ45Y71	DE000CZ45YM8
	DE000CZ45YM8	DE000CZ45YU1
	DE000CZ45YU1	DE000CZ45Y71
	DE000CZ45Z62	DE000EH0A1W3
	DE000CZ45Z88	DE000HBE1MF6
	DE000CZ45ZE2	-
	DE000CZ45ZG7	-
	DE000CZ45ZJ1	-
	DE000CZ45ZK9	-
	DE000HBE1MF6	-

Schiffspfandbriefe

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit Wirkung zum 31. Mai 2017 die Erlaubnis zum Betreiben des Schiffspfandbriefgeschäfts zurückgegeben. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat eine Ausnahme von der nach dem § 26 Abs. 1 Nr. 4 Pfandbriefgesetz vorgeschriebenen Begrenzung für weitere Deckungswerte ab 1. Juni 2017 gestattet. Die begebenen

Schiffspfandbriefe sind vollständig durch weitere Deckungswerte besichert, die die Voraussetzungen zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen und – soweit sie die Begrenzung des Pfandbriefgesetzes für weitere Deckungswerte übersteigen – zusätzliche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegte Bonitätskriterien erfüllen.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹
Deckungsrechnung Schiffspfandbriefe						
Zu deckende Verbindlichkeiten	2,0	2,1	2,1	44,0	44,9	44,5
darunter: Pfandbriefumlauf	2,0	2,1	2,1	44,0	44,9	44,5
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungswerte	52,0	52,2	52,0	76,5	75,1	74,0
darunter: Deckungsdarlehen	–	–	–	–	–	–
darunter: Deckungswerte § 26 Abs. 1 PfandBG	–	–	–	76,5	75,1	74,0
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Risikobarwert nach Zinsstresstest			–			29,5
Abschlag aus Währungsstresstest			–			–
Überdeckung	50,0	50,1	–	32,5	30,2	29,5
Gesetzliche Überdeckung²	0,1	0,0	–	3,1	0,9	–
Vertragliche Überdeckung	–	–	–	–	–	–
Freiwillige Überdeckung	49,9	50,0	–	29,4	29,3	–

¹ Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

² Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inklusive Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Schiffspfandbriefe im Umlauf mit einer Restlaufzeit von		
bis zu sechs Monaten	2,0	–
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	–	42,0
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	–	2,0
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	–	–
mehr als zwei bis zu drei Jahren	–	–
mehr als drei bis zu vier Jahren	–	–
mehr als vier bis zu fünf Jahren	–	–
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	–	–
mehr als zehn Jahren	–	–
Gesamt	2,0	44,0
Deckungswerte Schiffspfandbriefe mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von		
bis zu sechs Monaten	47,0	–
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	–	10,0
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	5,0	47,0
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	–	–
mehr als zwei bis zu drei Jahren	–	19,5
mehr als drei bis zu vier Jahren	–	–
mehr als vier bis zu fünf Jahren	–	–
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	–	–
mehr als zehn Jahren	–	–
Gesamt	52,0	76,5
Schiffspfandbriefe Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)¹ von		
bis zu sechs Monaten	–	–
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	–	–
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	2,0	–
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	–	42,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	–	2,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	–	–
mehr als vier bis zu fünf Jahren	–	–
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	–	–
mehr als zehn Jahren	–	–
Gesamt	2,0	44,0

¹ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte. Weitere Informationen siehe Abschnitt „Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe“.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	2,1	0,1
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	21	21
Gesamtbetrag der Deckungswerte welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	52,2	75,0

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Weitere Deckungswerte Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 PfandBG		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
Gesamt	–	–
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
Gesamt	–	–
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 PfandBG		
Deutschland	47,0	71,5
Griechenland	5,0	5,0
Gesamt	52,0	76,5
Gesamt	52,0	76,5

§ 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 a PfandBG Größenklassen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu 0,5 Mio. €	–	–
Mehr als 0,5 Mio. € bis zu 5 Mio. €	–	–
Mehr als 5 Mio. €	–	–
Gesamt	–	–

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG Fremdwährung Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nettobarwert	–	–

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG Zinsstruktur %	31.12.2025	31.12.2024
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	100,0	100,0
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	100,0

§ 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1b PfandBG Registerland der beliehenen Schiffe und Schiffsbauwerke Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Seeschiffe	–	–
Binnenschiffe	–	–
Gesamt	–	–

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG Überschreitungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag der Schiffshypotheken nach § 21 PfandBG, die die Grenzen nach § 22 Abs. 5 Satz 2 PfandBG überschreiten	-	-
Gesamtbetrag der Werte nach § 26 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 26 Abs. 1 Satz 6 PfandBG überschreiten	-	-

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PfandBG Überschreitungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG überschreiten	-	-

§ 28 Abs. 4 Nr. 2 PfandBG Rückständige Leistungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 PfandBG Rückständige Leistungen Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	-	-

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung		
31.12.2025	31.12.2024	
-	-	-
-	-	-
-	-	-

Weitere Angaben gemäß §28 PfandBG

Angaben zu Hypothekendarlehen

a) Zwangsmaßnahmen

Bezogen auf den Gesamtbetrag der zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendeten Forderungen

- sind zum 31.12.2025 wie zum 31.12.2024 keine Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren anhängig.
- wurden in 2025 wie in 2024 keine Zwangsversteigerungen durchgeführt.
- wurden durch die Commerzbank Aktiengesellschaft in 2025 und in 2024 keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten an Hypothekendarlehen übernommen.

b) Zinsrückstände

In 2025 und 2024 bestanden keine Rückstände auf die von Hypothekendarlehennehmern zu entrichtenden Zinsen.

Angaben zu Schiffsdarlehen

a) Zwangsmaßnahmen

Bezogen auf den Gesamtbetrag der zur Deckung von Schiffsdarlehen verwendeten Forderungen

- sind zum 31.12.2025 wie zum 31.12.2024 keine Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren von Schiffen oder Schiffsbauwerken anhängig.
- wurden in 2025 wie in 2024 keine Zwangsversteigerungen durchgeführt.
- wurden durch die Commerzbank Aktiengesellschaft in 2025 und in 2024 keine Schiffe oder Schiffsbauwerke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

b) Zinsrückstände

In 2025 und 2024 bestanden keine Rückstände auf die von Darlehensschuldern zu entrichtenden Zinsen.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Darlehen (Hypothekendarlehen-, Öffentliche und Schiffsdarlehen)

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Darlehen

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Darlehenbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Darlehenbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Darlehenbank mit

beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Darlehen

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Darlehen einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Darlehenemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Darlehen, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

(42) Anteilsbesitz

Die nachstehenden Angaben nehmen wir gemäß § 271 Abs. 1 und § 285 Nr. 11, 11 a und 11 b HGB vor. Das Wahlrecht nach § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB wurde in Anspruch genommen. Fußnoten und Anmerkungen zu nachfolgenden Tabellen sind am Ende dieser Angabe zusammengefasst.

a) Beteiligungen

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.	
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	31,6	EUR	300 921	13 200	
ALWIGA Netzbeteiligungen GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	96	–	a)
ANET GmbH & Co. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG	Düsseldorf, Deutschland	28,4	EUR	293 323	46 258	
Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	74,9	EUR	43 643	10 216	
Asekum Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,0	PLN	31 365	12 483	b)
Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	143 120	–	a)
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft Holding mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	12 410	–	a)
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	9 216	1 037	
CBG Commerz Beteiligungskapital GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	20 345	2 487	
CENTRUM & WEGENER GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	89,5	EUR	1 312	2 644	
CENTRUM Düsseldorf, KÖ 40 Beteiligungs GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	76,0	EUR	1 502	– 239	
CENTRUM Düsseldorf, KÖ 40 Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	60,0	EUR	10 855	– 769	
CERI International Sp. z o.o.	Lodz, Polen	100,0	PLN	101 196	21 473	
Coba Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	26	–	a)
Commerz (East Asia) Limited	Hong Kong, Hongkong	100,0	EUR	3 895	– 72	
Commerz Business Consulting GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	313	–	a)
Commerz Direktservice GmbH	Duisburg, Deutschland	100,0	EUR	1 856	–	a)
Commerz Global Service Solutions Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	MYR	29 642	3 146	
Commerz Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	90,0	EUR	19 779	1 052	
Commerz Markets LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	262 416	23 517	
Commerz Real AG	Wiesbaden, Deutschland	100,0	EUR	408 407	–	a)
Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	151	–	a)
Commerz Real Fund Management S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	EUR	18 981	– 1 791	
Commerz Real Investmentgesellschaft mbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	EUR	21 968	–	a)
Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	6 000	–	a)
Commerz Real Mobilienleasing GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	41 000	–	a)
Commerz Real Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	26	–	a)
Commerz Service-Center Intensive GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	1 664	–	a)
Commerz Services Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	15 979	–	a)
Commerzbank (Eurasija) AO	Moskau, Russland	100,0	RUB	27 048 752	3 580 063	
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	EUR	1 086 798	16 635	
Commerzbank Finance BV	Amsterdam, Niederlande	100,0	EUR	739	– 52	
Commerzbank Finance Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	539 593	153 530	
Commerzbank Holdings France	Paris, Frankreich	100,0	EUR	16 044	– 943	
Commerzbank Immobilien- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	664 435	–	a)
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	109 465	–	a)
Commerzbank Leasing December (3) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	444	125	
Commerzbank Leasing Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	25	–	
Commerzbank U.S. Finance, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	365	–	
CommerzFactoring GmbH	Mainz, Deutschland	50,1	EUR	1 099	–	a)
CommerzVentures Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	99,5	EUR	50 072	– 1 340	
CommerzVentures GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	90 565	–	a)
CommerzVentures II Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	33,3	EUR	74 187	– 6 046	
CommerzVentures III Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	33,3	EUR	100 800	– 12 746	
ComTS Finance GmbH	Halle (Saale), Deutschland	100,0	EUR	1 550	–	a)
ComTS GmbH	Erfurt, Deutschland	100,0	EUR	8 062	–	a)

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.	
ComTS Logistics GmbH	Magdeburg, Deutschland	100,0	EUR	1 550	-	a)
Coubag Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	40,0	EUR	105 142	247	
CR Hotel Target Pty Ltd	Sydney, Australien	50,0	AUD	1 931	- 7 731	
Dresdner Capital LLC I	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	2 158	42	
Dresdner Kleinwort Luminary Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	45 471	13 454	
Dresdner Lateinamerika Aktiengesellschaft	Hamburg, Deutschland	100,0	EUR	35 452	-	a)
DSB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	25	-	a)
FABA Vermietungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	7 926	-	a)
Gesellschaft für Kreditsicherung mbH	Berlin, Deutschland	63,3	EUR	10 173	8 106	
Greene Elm Trading VII LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	1 823 548	73 669	
KENSTONE GmbH	Eschborn, Deutschland	100,0	EUR	1 250	-	a)
Kommanditgesellschaft MS "CPO ALICANTE" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	30 992	7 174	
Kommanditgesellschaft MS "CPO ANCONA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	77,2	EUR	61 480	3 363	
Kommanditgesellschaft MS "CPO BILBAO" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	31 992	7 310	
Kommanditgesellschaft MS "CPO PALERMO" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	73,9	EUR	73 155	4 512	
Kommanditgesellschaft MS "CPO VALENCIA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	32 695	7 174	
LeaseLink Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,0	PLN	47 765	11 582	b)
LR Düsseldorf, Kö 40 Beteiligungs GmbH	Düsseldorf, Deutschland	60,0	EUR	8 451	- 24	
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn, Deutschland	100,0	EUR	48 952	-	a)
Main Incubator GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	48 690	-	a)
mBank Hipoteczny S.A.	Warschau, Polen	100,0	PLN	824 956	- 5 172	b)
mBank S.A.	Warschau, Polen	69,0	PLN	17 763 743	2 586 485	
mElements S.A.	Warschau, Polen	100,0	PLN	28 104	1 334	b)
mFaktoring S.A.	Warschau, Polen	100,0	PLN	244 367	19 632	b)
mFinanse CZ s.r.o.	Prag, Tschechien	100,0	CZK	70 013	18 415	b)
mFinanse S.A.	Warschau, Polen	100,0	PLN	105 127	21 313	b)
mFinanse SK s.r.o.	Bratislava, Slowakei	100,0	EUR	486	196	b)
mLeasing Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,0	PLN	1 087 782	182 541	b)
MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	6 409	4 971	
mTowarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.	Warschau, Polen	100,0	PLN	17 605	6 601	b)
mZakupy Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,0	PLN	76 670	4 585	b)
NAVIPOS Schiffsbeteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	EUR	107 752	-	a)
NEUGELB STUDIOS GmbH	Berlin, Deutschland	100,0	EUR	1 000	-	a)
NOVELLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	11 176	-	a)
Project Gloria S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg	50,0	EUR	- 5 672	- 4 405	
REFUGIUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	EUR	61 826	-	a)
SECUNDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	5 811	-	a)
Smart Living Objekt Campus Adickesallee GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	50,0	EUR	69 917	- 4 577	
TOMO Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	4 778	-	a)
Yellow Automation GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	1 025	-	a)
Yellowfin Asset Management GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	75,1	EUR	5 963	4 886	
Zelos Luxembourg S.C.S.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	EUR	- 211 271	- 69 297	

b) Beteiligungen an Gesellschaften mit dauerhafter Verbindung, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Name	Sitz	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte %
21strategies GmbH	Zolling, Deutschland	11,3	-
Alma Atlas Investments Limited	Lathom, Großbritannien	12,0	-
AUTHADA GmbH	Darmstadt, Deutschland	12,4	-
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Berlin, Deutschland	7,9	-
BERGFÜRST AG	Berlin, Deutschland	24,9	-
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen	München, Deutschland	5,3	-
Bilendo GmbH	München, Deutschland	12,9	-
BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam, Deutschland	10,8	-
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Bremen, Deutschland	8,3	-
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH	Hamburg, Deutschland	17,8	-
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin, Deutschland	12,1	-
Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH	Hannover, Deutschland	5,6	-
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden, Deutschland	10,6	-
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg, Deutschland	10,4	-
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel, Deutschland	5,0	-
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt, Deutschland	12,3	-
Caya GmbH	Berlin, Deutschland	7,1	-
Circula GmbH	Berlin, Deutschland	6,3	-
Fairown Holding OÜ	Tallinn, Estland	16,7	-
Gini GmbH	München, Deutschland	13,4	-
Global Climate Changer GmbH	Berlin, Deutschland	10,3	-
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,9	-
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München, Deutschland	9,7	-
LiquidityMatch LLC	Wilmington, Delaware, USA	13,9	15,9
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg, Deutschland	13,3	-
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Mainz, Deutschland	11,1	-
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel, Deutschland	7,3	-
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH	Potsdam, Deutschland	18,2	-
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin, Deutschland	18,4	-
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Hannover, Deutschland	12,4	-
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden, Deutschland	16,4	-
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Magdeburg, Deutschland	17,4	-
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt, Deutschland	16,5	-
Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH	Kiel, Deutschland	9,2	-
nxtAssets GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	14,3	-
PINOVA Fund 3 GmbH & Co. KG	München, Deutschland	10,0	-
Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG	München, Deutschland	8,1	-
Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Saarbrücken, Deutschland	8,5	-
Scompler Technologies GmbH	München, Deutschland	12,1	-
Secfix GmbH	München, Deutschland	5,2	-
spaciv GmbH	München, Deutschland	14,8	-
Squake.earth GmbH	Berlin, Deutschland	16,2	-
Stock Republic AB	Bromma, Schweden	6,9	-
Terra One Climate Solutions GmbH	Berlin, Deutschland	5,6	-
TransFICC Limited	London, Großbritannien	10,4	-
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	25,0	10,0
Userlane GmbH	München, Deutschland	7,0	-
Valsight GmbH	Berlin, Deutschland	12,8	-
Vilor GmbH	Köln, Deutschland	7,0	-

c) Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Name	Sitz	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte %
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,2	14,5
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	15,4	–
SCHUFA Holding AG	Wiesbaden, Deutschland	18,6	–

Anmerkungen und Erläuterungen

a) Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag

b) Kapitalanteil % insgesamt entspricht der Beteiligungsquote der mBank S.A. an der Gesellschaft

* Kennzahlen aus dem letzten veröffentlichten Abschluss

Devisenkurse für 1 Euro zum 31.12.2025

Australien	AUD	1,758100
Großbritannien	GBP	0,872600
Malaysien	MYR	4,768200
Polen	PLN	4,221000
Russland ¹	RUB	92,816900
Tschechien	CZK	24,237000
USA	USD	1,175000

¹ Die EZB hat im Jahr 2022 beschlossen, die Veröffentlichung von einem Euro Referenzkurs zum russischen Rubel bis auf Weiteres auszusetzen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft errechnete den Euro/Rubel Referenzkurs für den 31. Dezember 2025 über den US-Dollar/Rubel Referenzkurs und den US-Dollar/Euro Referenzkurs (jeweils per 31. Dezember 2025).

(43) Organe der Commerzbank Aktiengesellschaft**Vorstand**

Name	Rolle	Ab- / Bestelungsdatum
Dr. Bettina Orlopp	Vorsitzende	
Michael Kotzbauer	stellv. Vorsitzender	
Sabine Mlnarsky		
Thomas Schaufler		
Carsten Schmitt		seit 19.2.2025
Bernhard Spalt		
Christiane Vorspel-Rüter		

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf	Institution	Ab- / Bestelungsdatum
Prof. Dr. Jens Weidmann ²	Ehemaliger Präsident Professor of Practice in Central Banking	Deutsche Bundesbank Frankfurt School of Finance & Management	
Sascha Uebel ^{1,3}	Bankkaufmann	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Heike Anscheit ¹	Bankkauffrau	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Gunnar de Buhr ¹	Bankkaufmann	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Harald Christ	Geschäftsführender Gesellschafter	Christ Capital GmbH	
Dr. Frank Czichowski	Ehemaliger Senior Vice President / Treasurer	KfW Bankengruppe	
Sabine U. Dietrich	Ehemaliges Mitglied des Vorstands	BP Europa SE	
Dr. Jutta A. Dönges	Chief Financial Officer	Uniper SE	bis 15.5.2025
Dr. Michael Gorriz	Ehemaliger Global Chief Information Officer	Standard Chartered Bank	seit 15.5.2025
Burkhard Keese	Geschäftsführer	Artemis Gruppe	
Thomas Kühnl ¹	Bankkaufmann	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Sabine Lautenschläger-Peiter	Ehemaliges Mitglied des Direktoriums Ehemaliges Mitglied des Aufsichtsratsgremiums	Europäische Zentralbank Single Supervisory Mechanism der EZB	seit 15.5.2025
Maxi Leuchters ¹	Referatsleiterin für Unternehmensrecht und Unternehmensführung	Hans-Böckler-Stiftung	
Daniela Mattheus	Rechtsanwältin und Managementberaterin		
Nina Olderdissen ¹	Bankkauffrau	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Sandra Persiehl ¹	Bankangestellte	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Michael Schramm ¹	Bankkaufmann	Commerzbank Aktiengesellschaft	
Caroline Seifert	Unternehmensberaterin für Transformation		
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	Ehemaliges Mitglied des Direktoriums	Europäische Zentralbank	bis 15.5.2025
Kevin Voß ¹	Gewerkschaftssekretär	ver.di Bundesverwaltung	
Frederik Werning ¹	Gewerkschaftssekretär	Fachgruppe Bankgewerbe, ver.di Bezirk Münsterland	
Frank Westhoff	Ehemaliges Mitglied des Vorstands	DZ BANK AG	

¹ Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt.² Vorsitzende / Vorsitzender.³ Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender.

(44) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB

- a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (im Inland)
 b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft

Name	Typ	Gesellschaft	Sitz	gültig
Dr. Bettina Orlopp	b)	Kreditanstalt für Wiederaufbau AöR	Frankfurt am Main	bis 31.12.2025
	b)	mBank S.A. ¹	Warschau (PL)	bis 27.2.2025
Michael Kotzbauer	b)	Frankfurter Wertpapierbörse AöR	Frankfurt am Main	seit 6.3.2025
Sabine Mlnarsky	a)	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.	Berlin	
	b)	BVV Pension Management GmbH	Berlin	
	b)	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.	Berlin	
Thomas Schaufler	a)	SCHUFA Holding AG	Wiesbaden	
	a)	Commerz Real AG ^{1, 2}	Wiesbaden	
	b)	Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH ^{1, 2}	Hamburg	seit 18.2.2025
	b)	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH ^{1, 2}	Wiesbaden	
	b)	mBank S.A. ¹	Warschau (PL)	
Carsten Schmitt (seit 19.2.2025)	b)	mBank S.A. ¹	Warschau (PL)	seit 28.2.2025
Bernhard Spalt	a)	Commerz Real AG ^{1, 3}	Wiesbaden	
	b)	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH ^{1, 3}	Wiesbaden	
	b)	mBank S.A. ^{1, 3}	Warschau (PL)	
	b)	Österreichische Post Aktiengesellschaft	Wien (AT)	
Christiane Vorspel-Rüter	--	--		

¹ Konzernmandat.² Vorsitzende / Vorsitzender.³ Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft

Name	Typ	Gesellschaft	Sitz	gültig
Prof. Dr. Jens Weidmann	a)	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	München	
Sascha Uebel	--			
Heike Anscheit	--			
Gunnar de Buhr	a)	BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG ³	Berlin	
	a)	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. ³	Berlin	
	b)	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.	Berlin	
	b)	BVV Pension Management GmbH ³	Berlin	
Harald Christ	a)	Ernst Russ AG ²	Hamburg	
Dr. Frank Czichowski	b)	FMS Wertmanagement AöR	München	
	b)	Frontclear Clearing Corporation B.V. (FCC)	Amsterdam (NL)	
	b)	Landwirtschaftliche Rentenbank	Frankfurt am Main	
Sabine U. Dietrich	a)	H&R GmbH und Co. KGaA	Salzbergen	bis 27.5.2025
	a)	MVV Energie AG	Mannheim	
Dr. Jutta A. Dönges (bis 15.5.2025)	a)	TUI AG	Hannover	
Dr. Michael Gorriz (seit 15.5.2025)	b)	Temenos AG	Genf (CH)	
	b)	Mox Bank Limited	Hongkong (CHN)	bis 15.5.2025
	b)	Audax Financial Technology Pte. Ltd.	Singapur (SGP)	bis 17.10.2025
Burkhard Keese	a)	Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH	Frankfurt am Main	1.2.2025-30.6.2025
	b)	Konzernmandate Lloyd's of London:		
	b)	Ins-sure Holdings Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
	b)	Ins-sure Services Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
	b)	LCO Marine Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
	b)	LCO Non-Marine And Aviation Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
	b)	LLOYD'S CORPORATION HOLDING COMPANY LIMITED	London (GB)	bis 30.4.2025
	b)	London Processing Centre Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
	b)	LPSO Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
	b)	PPL TECHNOLOGIES GROUP LTD	London (GB)	bis 30.4.2025
	b)	Xchanging Claims Services Limited	Aldershot (GB)	bis 30.4.2025
Thomas Kühnl	--			
Sabine Lautenschläger-Peiter (seit 15.5.2025)	--			
Maxi Leuchters	a)	PSD Bank Rhein-Ruhr eG	Düsseldorf	
Daniela Mattheus	a)	Deutsche Bahn AG	Berlin	
	a)	JENOPTIK AG ²	Jena	(Vorsitzende seit 30.12.2025)
	a)	Cewe Stiftung & Co. KGaA	Oldenburg	
Nina Olderdissen	--			
Sandra Persiehl	--			
Michael Schramm	--			
Caroline Seifert	--			
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (bis 15.5.2025)	b)	Vienna Insurance Group AG	Wien (AT)	
	b)	AT & S AG	Leoben (AT)	
Kevin Voß	a)	NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG	Nürnberg	seit 22.2.2025
	a)	NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	Nürnberg	seit 9.5.2025
Frederik Werning	a)	Atruvia Aktiengesellschaft	Münster	
Frank Westhoff	--			

² Vorsitzende / Vorsitzender.³ Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Ziffer 1 HGB

Stichtag: 31. Dezember 2025

Name	Gesellschaft	Sitz
Andreas Böger	Commerz Real AG ¹	Wiesbaden
Gerold Fahr	Stadtwerke Ratingen GmbH ²	Ratingen
Oliver Haibt	Commerz Direktservice GmbH ^{1, 2}	Duisburg
Michael Kollmann	tokentus investment AG ²	Frankfurt am Main
Stefan Nodewald	KONVEKTA AKTIENGESELLSCHAFT SCHWÄLBCHEN MOLKEREI Jakob Berz Aktiengesellschaft ²	Schwalmsstadt Bad Schwalbach
Mario Peric	Commerz Real AG ¹	Wiesbaden
Raoul Richter	ComTS GmbH ¹	Erfurt
Martin Sander	ComTS GmbH ¹	Erfurt
Andreas Schimmele	Commerz Direktservice GmbH ¹	Duisburg
Rainer Spangler	ComTS GmbH ^{1, 2}	Erfurt
Dominik Stöttner	Commerz Direktservice GmbH ¹	Duisburg
Sabine Usaty	Commerz Direktservice GmbH ^{1, 3}	Duisburg
Conny Wolfgang Winckelmann	ComTS GmbH ^{1, 3}	Erfurt

¹ Konzernmandat.² Vorsitzende / Vorsitzender.³ Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender.

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des

Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 3. März 2026

Der Vorstand



Bettina Orlopp



Michael Kotzbauer



Sabine Mlnarsky



Thomas Schaufler



Carsten Schmitt



Bernhard Spalt



Christiane Vorspel-Rüter

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der COMMERZBANK Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Pauschalwertberichtigung

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in der Anhangangabe 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Jahresabschluss beschrieben.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2025 weist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft in ihrem Jahresabschluss einen Bestand an Forderungen an Kreditinstitute i. H. v. EUR 75,4 Mrd (i. Vj. EUR 85,9 Mrd), Forderungen an Kunden i. H. v. EUR 299,1 Mrd (i. Vj. EUR 275,1 Mrd), unwiderrufliche Kreditzusagen i. H. v. EUR 82,4 Mrd (i. Vj. EUR 78,4 Mrd) sowie Akkreditive EUR 5,3 Mrd (i. Vj. EUR 4,6 Mrd) und Kreditbürgschaften EUR 1,8 Mrd (i. Vj. EUR 1,5 Mrd) aus. Diese Bestände bilden die Basis zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7).

Hierbei macht die Bank von der gemäß IDW RS BFA 7 „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)“ gegebenen Möglichkeit Gebrauch, die Methodik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach den Stufen 1 und 2 gemäß IFRS 9 auch unter HGB anzuwenden.

Die COMMERZBANK Aktiengesellschaft wendet einen dreistufigen Ansatz zur Bemessung der Risikovorsorge an, wobei zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (ECL) ein ECL-Modell verwendet wird. Die Risikovorsorge in Stufe 1 entspricht den innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditverlusten. Die Risikovorsorge in Stufe 2 bezieht sich auf Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, während die Risikovorsorge in Stufe 3 auf bonitätsbeeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte entfällt. Die Risikovorsorge der Stufen 2 und 3 berücksichtigen die erwarteten Kreditverluste für die gesamte Restlaufzeit.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 ist ermessensbehaftet und erfordert die Verwendung komplexer Modelle, Inputfaktoren und Annahmen. Die Risikovorsorge wird anhand folgender Parameter bestimmt: Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“ – PD), Ausfallquote („Loss Given Default“ – LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall („Exposure at Default“ – EAD).

Die konjunkturellen Unsicherheiten und die Folgen der geopolitischen Spannungen trüben den makroökonomischen Ausblick immer noch stark ein. Die für die Risikovorsorgeermittlung verwendeten modellbasierten Parameter reflektieren diese Auswirkungen noch nicht vollständig. Für diesen Sachverhalt hat die COMMERZBANK Aktiengesellschaft sogenannte Overlays gebildet.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen keine sachgerechten Bewertungsmodelle bzw. Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Bestimmung der Risikovorsorge relevanten Kontrollen getestet und zusätzlich aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unsere Prüfung umfasste unter anderem Kontrollprüfungshandlungen hinsichtlich:

- der Ermittlung der parameterbasierten Risikovorsorge,
- der Herleitung der Overlays für die parameterbasierte Risikovorsorge sowie
- der Validierung der parameterbasierten Risikovorsorgemodelle.

Unsere Ergebnisse aus der Kontrollprüfung haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt. Diese umfassten insbesondere:

- die Würdigung der Methoden und Bilanzierungsgrundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IDW RS BFA 7,
- die Würdigung der Validierungen der Bank für ausgewählte, wesentliche Modelle und Nachberechnung von Validierungstests,
- die Beurteilung der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen zur Stufenzuordnung, zu makroökonomischen Variablen, Szenarien und deren Gewichtung,
- die risikoorientierte Nachberechnung der Risikovorsorge der Stufe 1 und Stufe 2,
- die Überprüfung der Ratings und der Zahlungsfähigkeit für ausgewählte Kreditnehmer anhand der in den jeweiligen Kreditakten vorliegenden Informationen und Beurteilung der verwendeten Kriterien zur Identifizierung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos sowie
- den Nachvollzug der parameterbasierten Risikovorsorgeberechnung, einschließlich der Ermittlungsmethodik für Overlays.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen verwendeten Bewertungsmodelle und Bewertungsparameter sind sachgerecht.

Bewertung von Finanzinstrumenten, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in der Anhangangabe 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Jahresabschluss beschrieben.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2025 weist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft in ihrem Jahresabschluss einen Bestand an Handelsaktiva i. H. v. EUR 20,7 Mrd (i. Vj. EUR 22,3 Mrd) und an Handelspassiva i. H. v. EUR 7,0 Mrd (i. Vj. EUR 10,4 Mrd) aus. In diesen sind auch Finanzinstrumente enthalten, deren Bewertung nicht auf beobachtbaren Marktpreisen basiert.

Die beizulegenden Zeitwerte dieser Finanzinstrumente sind auf Basis anerkannter Bewertungsverfahren zu ermitteln. Die verwendeten Bewertungsverfahren können auf komplexen Modellen beruhen und ermessensbehaftete Annahmen, insbesondere für nicht beobachtbare Bewertungsparameter, beinhalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Bewertung nicht auf beobachtbaren Marktpreisen basiert, keine sachgerechten Bewertungsmodelle bzw. Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte relevanten Kontrollen getestet und zusätzlich aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir KPMG-interne Bewertungsspezialisten einbezogen.

Unsere Prüfung umfasste unter anderem Kontrollprüfungshandlungen hinsichtlich:

- der durchgeführten Validierung der neu eingeführten bzw. modifizierten Bewertungsmodelle sowie der kontinuierlichen Überwachungsprozesse bestehender Bewertungsmodelle,
- der durchgeführten unabhängigen Überprüfung der im Rahmen der Bewertung verwendeten Marktparameter bzw. -daten sowie
- der Ermittlung und Erfassung der notwendigen Bewertungsanpassungen.

Unsere Ergebnisse aus der Kontrollprüfung haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt. Ferner haben wir hierzu KPMG-interne Bewertungsspezialisten einbezogen. Diese umfassten insbesondere:

- die Durchführung eigener, unabhängiger Preisverifizierungen unter Einbeziehung von KPMG-internen Bewertungsspezialisten für ausgewählte Finanzinstrumente, Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle sowie
- die Nachberechnung und der Nachvollzug der Ermittlung von vorgenommenen Bewertungsanpassungen (Fair Value Adjustments) einschließlich deren Erfassung.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Bewertung nicht auf beobachtbaren Marktpreisen basiert, verwendeten Bewertungsmodelle und Bewertungsparameter sind sachgerecht.

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in der Anhangangabe 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Jahresabschluss beschrieben.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2025 weist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft in ihrem Jahresabschluss Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. EUR 6,1 Mrd (i. Vj. EUR 5,7 Mrd) aus.

Den beizulegenden Wert ermittelt die COMMERZBANK Aktiengesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen grundsätzlich mithilfe von anerkannten Bewertungsverfahren, insbesondere dem Discounted-Cashflow-Verfahren.

Die Bewertungsverfahren sind insbesondere in Bezug auf die verwendeten Bewertungsparameter (Planannahmen und Diskontierungssätze) ermessensbehaftet. Die Annahmen umfassen zudem auch politische und ökonomische Entwicklungen und Rahmenbedingungen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an verbundenen Unternehmen keine sachgerechten Bewertungsmodelle bzw. Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Bestimmung der beizulegenden Werte relevanten Kontrollen getestet und zusätzlich aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir KPMG-interne Bewertungsspezialisten einbezogen.

Unsere Prüfung umfasste unter anderem Kontrollprüfungshandlungen hinsichtlich:

- der Identifizierung eines etwaigen Wertminderungsbedarfs sowie
- der Durchführung der entsprechenden Wertermittlungen für die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie deren Erfassung.

Unsere Ergebnisse aus der Kontrollprüfung haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt. Diese umfassten insbesondere:

- die Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Modelle,

- die Würdigung der Angemessenheit der verwendeten Parameter (insbesondere Planannahmen und Diskontierungszinssätze), indem wir für Diskontierungssätze (risikofreie Zinssätze, Markt- risikoprämien und Betafaktoren) Abstimmungen und Verpro- bungen mit extern verfügbaren Parametern vorgenommen haben,
- die Beurteilung der bisherigen Prognosegüte der Bank, indem wir Planungen des vorherigen Geschäftsjahres mit den tatsäch- lich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben,
- die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells sowie
- den Nachvollzug der buchhalterischen Erfassung von Wert- anpassungen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegenden Bewertungsmodelle und Bewertungs- parameter sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der zusam- mengefassten nichtfinanziellen Erklärung, der im zusamme- gefassten Lagebericht enthalten ist und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusam- mengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschluss- folgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verant- wortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Auf- sichtsrats für den Jahresabschluss und den zu- sammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresab- schlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrecht- lichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand ver- antwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rech- nungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Ver- antwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unterneh- menstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffen- des Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar- stellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Überein- stimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vor- schriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen

Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Commerzbank_AG_JA+LB_ESEF-2025-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 8432a1d38f2119e365c7c3f9c957643df1f06e2fca3824272dfa6647156694a4) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher

weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juni 2025 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der COMMERZBANK Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- neben der Jahresabschlussprüfung der COMMERZBANK Aktiengesellschaft umfassten unsere Leistungen die Konzernabschlussprüfungen, die Jahresabschlussprüfungen der

- Tochterunternehmen und die prüferischen Durchsichten des Halbjahresfinanzberichts und der Konzernfinanzinformationen,
- die gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts, die Erteilung von Comfort Letters im Zusammenhang mit Kapitalmarktemissionen, die Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln gemäß § 89 WpHG, die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG sowie sonstige Prüfungsleistungen zur Erfüllung regulatorischer oder vertraglicher Anforderungen und
- qualitätssichernde Beratungsleistungen im Zusammenhang mit externen Inspektionen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Böth.

Frankfurt am Main, den 4. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wiechens
Wirtschaftsprüfer

gez. Böth
Wirtschaftsprüfer

Wesentliche Konzerngesellschaften

Inland

Commerz Real AG, Wiesbaden

Ausland

Commerz Markets LLC, New York

mBank S.A., Warschau

Operative Auslandsniederlassungen

Amsterdam, Brünn (Office), London, Madrid, Mailand, New York, Paris, Peking, Prag, Schanghai, Singapur, Tokio, Wien, Zürich

Repräsentanzen und Financial Institutions Desks

Abidjan, Addis Abeba, Almaty, Amman, Aschgabat, Bangkok, Brüssel (Verbindungsbüro zur Europäischen Union), Buenos Aires, Casablanca, Dhaka, Dubai, Ho-Chi-Minh-Stadt, Istanbul, Johannesburg, Kairo, Karatschi, Kiew, Lagos, Luanda, Melbourne, Moskau (FI-Desk), Mumbai, New York (FI-Desk), Panama-Stadt, Peking (FI-Desk), São Paulo, Schanghai (FI-Desk), Seoul, Singapur (FI-Desk), Taipeh, Taschkent, Tokio (FI-Desk), Vilnius, Zagreb

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Jahresabschluss enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Die deutsche Fassung dieses Jahresabschlusses ist maßgebend und nur die deutsche Version des Jahresabschlusses wurden vom Abschlussprüfer geprüft.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.



COMMERZBANK

Finanzkalender 2026

8. Mai 2026	Zwischenmitteilung zum 31. März 2026
20. Mai 2026	Hauptversammlung
6. August 2026	Zwischenbericht zum 30. Juni 2026
5. November 2026	Zwischenmitteilung zum 30. September 2026

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de/konzern/

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
info@commerzbank.com

Investor Relations
www.investor-relations.commerzbank.com/de
ir@commerzbank.com

Der Konzerngeschäftsbericht
(nach den International Financial Reporting Standards)
erscheint in deutscher und englischer Sprache.

